

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Neuer Standort Umweltmobil

in Kallmünz:

Feuerwehrgerätehaus St.-Wolfgang-Str. 4

von Mai bis einschl. Oktober
Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
nur Grüngutanlieferungen

von Mai bis einschl. September
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

38. Jahrgang

September 2017

Nr. 9

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Bitte um Beachtung!

An folgendem Tag bleibt die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz geschlossen:

Montag, 02.10.2017

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-766.

Nächste Termine: Donnerstag, 5. 10. 2017, dann erst wieder 18. 1. 2018.

RVV-Informationen zu Buslinien im Raum der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

RVV Buslinien Gemeinde Duggendorf und Markt Kallmünz jetzt auch im Internet!

Seit Mitte August sind durch den RVV die Buslinien im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz nun auch im Internet hinterlegt. Damit kann schnell und aktuell nach allgemeinen Informationen, dem aktuellen Fahrplan oder einer bestimmten Fahrt gesucht werden.

Die Informationen des RVV sind nun auch auf den Internetseiten unter <http://www.duggendorf.eu/rathaus/so-erreichen-sie-uns/> und <http://www.kallmuenz.eu/rathaus/so-erreichen-sie-uns/> hinterlegt und erreichbar.

Info an alle Betriebe, die in der Bürger-Informationsbroschüre inseriert haben!

WARNUNG Trittbrettfahrer – Bürgerinfobroschüre Kallmünz

Aus gegebenem Anlass möchte die Fa. Mediaprint alle Anzeigen-Kunden der o.g. Broschüre zum Thema Trittbrettfahrer informieren!

Sehr geehrte Anzeigenkundin, sehr geehrter Anzeigenkunde,
wir möchten Sie ganz aktuell vor Betrugsversuchen an unserer Kundschaft warnen.

Nach Auslieferung einer Publikation aus unserem Haus erhalten unsere Kunden Faxangebote, Rechnungen oder Mahnungen. Derzeit ist in Ihrem Gebiet eine Firma aktiv, die in bedenklicher Form um Anzeigen wirbt.

Oft wird dabei der Hinweis Adressänderung, nochmaliger Druck, erneute Korrektur oder angebliche Kündigung verwendet, um einen sachlichen Anlass vorzutäuschen. Teilweise wird auch telefonisch massiver Druck ausgeübt. Dabei geben diese Trittbrettfahrer meist vor, für die Mediaprint Infoverlag GmbH zu arbeiten oder in deren Auftrag zu handeln. Einige treten auch mit ähnlich klingendem Namen auf.

Wir raten Ihnen daher zur Vorsicht. Bitte prüfen Sie Angebote zur Anzeigenschaltung genau und lassen Sie sich die offizielle Legitimation des Verkäufers vorlegen. Unsere Anzeigenaufträge sind **einmalig und bedürfen daher weder einer Kündigung noch ist es notwendig, nach erfolgter Auslieferung eine Aktualisierung vorzunehmen.**

Im Zweifelsfall stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung unter

Tel.: 082 33 / 73 52-3 33 oder E-Mail: eyleen.pfanzelt@mediaprint.info

Wir möchten Sie mit dieser Nachricht keinesfalls belästigen, wollen jedoch vermeiden, dass Sie als Kunde unseres Hauses getäuscht werden und bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!

Mittelbayerischer Landkreislaf – mit Verkehrsbehinderungen ist zu rechnen

Am 16. September endet der Mittelbayerische Landkreislaf, eine Staffellaufveranstaltung durch den Landkreis Regensburg, in Kallmünz auf dem Festplatz am Schmidwöhr. Für die abschließende Abendveranstaltung wird bereits in der Vorwoche ein großes Festzelt aufgestellt.

Am Tag der Veranstaltung kommt es voraussichtlich ab ca. 13.00 Uhr bis etwa 23.00 Uhr zu starkem Verkehrsaufkommen durch an- und abreisende Teilnehmer. Ab diesem Zeitpunkt ist die Vilsgasse zwischen den Brücken gesperrt, für Anwohner aber offen.

Der Zieleinlauf aus Richtung Krachenhausen erfolgt zwischen 13.30 Uhr und 18.00 Uhr über „Am Gänsbügl“, „Alte Regensburger Straße“, „Am Planl“, „Steinerne Brücke“ und „Am Marktplatz“ über die Gasse vor der „Trattoria Trinacria“ zum „Schmidwöhr“. Hierfür werden jedoch keine Sperrungen vorgenommen.

Wir bitten, die entstehenden Behinderungen zu entschuldigen.

Pressemitteilung/Veranstaltungshinweis Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e. V.

Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten

Donnerstag, 08.02.2018 18:30–20:00 Uhr

Wie soll mein Garten aussehen?

Grundlagen der Planung und Gartengestaltung mit Wegen, Plätzen, Fassadenbegrünung u. v. m.

Referent: Christine Gietl, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege

Donnerstag, 15.02.2018 18:30–20:00 Uhr

Boden gut – alles gut?

Hinweise zur Bodenpflege und Düngung im Garten.

Referent: Josef Sedlmeier, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege

Donnerstag, 22.02.2018 18:30–20:00 Uhr

Einfach lecker?

Gemüse, Kräuter und Obst erfolgreich anbauen und pflegen.

Referent: Torsten Mierswa, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege

Die Vorträge finden jeweils im Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, im Großen Sitzungssaal 4.035 statt.

Eine Anmeldung zu den einzelnen Vorträgen ist erforderlich. Der Eintritt ist frei.

Anmeldung beim: Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V., Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, E-Mail: info@kv-gartenbauvereine-regensburg.de, Telefon: 09 41 / 4009-5 50, www.kv-gartenbauvereine-regensburg.de

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung: Geschäftsführerin Stephanie Fleiner

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Landkreis lobt Kulturpreis und Jugendkulturpreis 2017 aus – Einsendeschluss 30. September 2017

Um kulturelles und bürgerliches Engagement sowohl zu würdigen als auch zu wecken, verleiht der Landkreis Regensburg bereits zum neunten Mal einen Kulturpreis für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet. Erneut wird dieses Jahr auch wieder ein Jugendkulturpreis für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre ausgeschrieben.

Der Kulturpreis ist mit 5.000 Euro dotiert, der Jugendkulturpreis mit 1.000 Euro. Zusammen mit den Geld-

preisen werden jeweils eine Symbolfigur und eine Urkunde überreicht. Die beiden Preise können sowohl an Einzelpersonen als auch an Personengruppen vergeben werden, die durch Leben oder Wirken mit dem Landkreis Regensburg verbunden sind und sich hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben erworben haben.

Einsendeschluss 30. September 2017

Vorschlagsberechtigt ist jedermann, es gibt also keine Beschränkung etwa auf die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Regensburg. Schriftlich oder mit E-Mail und mit einer kurzen Begründung können Vorschläge bis spätestens 30. September beim Kulturreferat des Landratsamtes Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, E-Mail: kulturreferat@lra-regensburg.de, eingereicht werden.

Ein unabhängiger, mit Fachleuten für Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Heimatpflege besetzter Kulturpreisbeirat wird die eingegangenen Vorschläge bewerten. Die Preisverleihung wird voraussichtlich im November stattfinden.

Die Preisträger des Vorjahres

Im vergangenen Jahr wurde Heinz Grobmeier aus Hemau mit dem „Kulturpreis des Landkreises Regensburg“ ausgezeichnet. Der erstmals verliehene „Jugendkulturpreis des Landkreises Regensburg“ ging an die Jugendgruppe der Kolpingtheaterbühne Wörth a. d. Donau.

Die „Richtlinien für die Vergabe des Kulturpreises des Landkreises Regensburg“ finden Sie unter www.landkreis-regensburg.de, Rubrik Kultur. Bei weiteren Fragen zum (Jugend-)Kulturpreis steht Ihnen das Kulturreferat im Landratsamt jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt: Dr. Thomas Feuerer, Kulturreferent des Landkreises Regensburg, Telefon: 0941 / 4009-335, E-Mail: kulturreferat@lra-regensburg.de

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Landrätin Tanja Schweiger und AOK-Direktor Richard Deml präsentieren neue Wanderbroschüre

Die schönen und reizvollen Regionen des Landkreises Regensburg kennenlernen und erwandern und dabei auch etwas für die Gesundheit tun. Das sind die Hauptziele der Broschüre „Wandern im Regensburger Land“, die nun in der sechsten Auflage mit 40.000 Exemplaren in Kooperation zwischen dem Landkreis Regensburg und der AOK-Direktion Regensburg erschienen ist. Landrätin Tanja Schweiger, Richard Deml, Leiter der AOK-Direktion Regensburg, und die Leiterin des Sachgebiets Tourismus und Naherholung im Landratsamt Regensburg, Susanne Kammerer, stellten die 128 Seiten starke Broschüre vor. Bei inzwischen sechs Auflagen könne man von einer „guten Tradition“ sprechen, merkte die Landrätin an. Sie freute sich besonders über die konzeptionellen Weiterentwicklungen (Online-Verknüpfungen, QR-Codes), aber auch über die Breite des Angebots: 49 Touren in 31 Gemeinden für unterschiedliche Zielgruppen und Generationen – insbesondere für Familien. Aber auch thematische Wanderwege, beispielsweise zu „Schlösser und Burgen“ oder „Obst“, oder den Besinnungsweg Hainsacker findet man darin. „Die Wanderrouten bieten eine schöne Gelegenheit, gerade jetzt im Sommer und in den Ferien, zu Hause die Schönheiten der eigenen Region zu erkunden“, fasste die Landrätin zusammen.

Wandern ist gut für die Gesundheit

Als ein „gelungenes Werk“ bezeichnete AOK-Direktor Richard Deml die Neuauflage der Broschüre und dankte der Landrätin für die Fortführung des Wanderführers. „Er ist ansprechender, einladender, kurzum noch schöner geworden“, so Deml. Er rief die Ursprünge der Entstehung der Broschüre bei einer AOK-Beiratssitzung im Jahr 2005 in der Friesenmühle bei Beratzhausen in Erinnerung. „Seine eigene Region kennt man gut, andere Teile des Landkreises weniger“, lautete die damalige Erkenntnis. Der AOK-Direktor sieht die Wanderbroschüre auch als ein „Gesundheitsprogramm“. Denn „die Menschen sollen sich bewegen, das tun, was Spaß macht. Dazu gehört auch das Wandern. Ich wünsche viel Freude beim Wandern im Regensburger Land“, schloss Richard Deml sein Statement.

Neue Broschüre erfüllt hohe Qualitätsansprüche

Zusammen mit den Exemplaren der früheren Auflagen seien rund 150.000 Broschüren in Umlauf, stellte Susanne Kammerer fest. Nicht nur beim Format habe man umgestellt, auch die Seitenzahl sei gegenüber der Vorgängerausgabe von 88 auf 128 gestiegen. „Viele Bilder, aber auch Karten und Grafiken – alles braucht Platz“, erläuterte die Leiterin des Fachbereichs Tourismus im Landratsamt. So finden sich im Wanderführer detaillierte Informationen zu den Strecken, Einkehrtipps, Hinweise zum Parken oder zum Öffentlichen Personennahverkehr. Die Broschüre bestecht besonders durch aktuelle Bilder, aber auch durch einheitliche, leicht einprägbare Symbole etwa zu Einkehrmöglichkeiten, Haltestellen oder Burgruinen und Schlössern. Insbesondere verwies sie auf die Zusammenarbeit mit dem Waldverein Regensburg, der 1.300 km Wegenetz betreut. Die Touren seien nach den Teilregionen des Landkreises aufgeteilt, dazu gebe es Hinweise auf bereits vorhandene überregionale Wanderrouten, die auch im Landkreis Regensburg verlaufen. „Das Wandern ist auch ein Faktor für die Wertschöpfung in der Region“, ging Susanne Kammerer auch auf diesen Aspekt ein. „Wir haben ein Jahr daran gearbeitet, es ist eine runde Sache geworden“, fasste Susanne Kammerer zusammen und dankte neben den Partnern auch ihrer Mitarbeiterin Jennifer Press.

Die Wanderbroschüre ist kostenfrei und an vielen Stellen erhältlich

Die Broschüre „Wandern im Regensburger Land“ ist kostenfrei erhältlich und liegt im Landratsamt, in der AOK, in der Stadt Regensburg und in allen Gemeinden des Landkreises Regensburg sowie beim Tourismusverband Ostbayern aus.

Bei Fragen steht Ihnen das Tourismusbüro des Landkreises Regensburg telefonisch unter 0941 / 4009-495 und per E-Mail an tourismus@lra-regensburg.de gerne zur Verfügung. Alle Touren sind auch online abrufbar unter Landratsamt Regensburg, Rubrik: Freizeit und Tourismus.



Juradistl-Streuobst

Unser Obst ist Mehrwert –

das Streuobstprojekt des Landschaftspflegeverbandes Regensburg



Bürgerinformation – Streuobstsammlung 2017

Der Landschaftspflegeverband Regensburg hat im Rahmen seines Juradistl-Programms ein Streuobstprojekt gestartet, das etwas für den Erhalt unserer schönen Obstgärten und Streuobstbestände tun möchte: In der Juradistl-Apfelschale der Kelterei Nagler wird bereits seit 4 Jahren heimisches Streuobst verarbeitet und es soll noch mehr werden!

Die Ziele unseres Projektes sind:

- Das Sammeln und Verwerten unseres Obstes im Landkreis
- Ein fairer Obstpreis für die Obsterzeuger
- Der Erhalt unserer Obstbäume
- Naturschutz in Dorf und Flur

Dazu werden wir im Herbst 2017 wieder Obstsammelaktionen im Landkreis Regensburg durchführen. Wir bitten Sie alle, unser Projekt tatkräftig zu unterstützen. **Bringen sie uns Ihr Obst aus ungespritzten Obstgärten und Streuobstbeständen!**

Obstsammlung 2017

Sammeltermine: Samstag, 23. September 2017
Samstag, 07. Oktober 2017
Samstag, 21. Oktober 2017
jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

Wo? Unterpfraundorf, Landkreis-Bauhof-Lagerhalle
(direkt bei der Autobahnunterführung, gegenüber
Pendlerparkplatz)



Das gesammelte Obst geht an die Kelterei Nagler in Regensburg, die die Juradistl-Apfelschale herstellt.

- **Anlieferung:** Die angelieferten Äpfel müssen frisch und dürfen nicht angefault sein. Bitte bringen Sie ausschließlich Ihre eigenen Äpfel in Säcken, Kisten oder anderen geeigneten Behältern zur Sammelstelle (nicht lose!).
- **Sie haben zwei Abrechnungsmöglichkeiten:**
 - **Apfelverkauf:** Der Ankaufspreis beträgt derzeit 10,- € / 100 kg.
 - **Gutscheine** für Juradistl-Apfelschorlen oder andere Nagler-Fruchtsäfte (100 kg Äpfel = 50 Liter Saft). Sie bezahlen eine Verarbeitungsgebühr von 0,65 € / l. Der Saft kostet normal ca. 1,65 € / l. Bei 100 kg Äpfel im Umtausch beträgt die Ersparnis also ca. 50 Euro und ist damit sehr lukrativ. Die Saftabholung ist in Regensburg bei der Kelterei Nagler (Galgenbergstraße 17) möglich.
- **Großanlieferer über 10 Zentner pro Lieferung bitte vorher beim Landschaftspflegeverband Regensburg anmelden** (Josef Sedlmeier, Tel. 0941/4009-361, Fax 0941/4009-299, e-mail: josef.sedlmeier@landratsamt-regensburg.de).
- Bei Anlieferung wird ihr Obst gewogen und Sie erhalten einen Wiegeschein. Die Auszahlung erfolgt vor Ort in bar oder Sie wählen die Gutscheinoption bei der Kelterei Nagler in Regensburg (vgl. oben).
- **Wichtiger Hinweis:** Wer bereits eine Nagler-Kundennummer hat, bitte unbedingt mitbringen und bei der Sammelstelle angeben!

Pressemitteilung Wasserzweckverband Laber-Naab

Der Wasserzweckverband Laber-Naab hatte viel zu tun – Rückblick auf das erste Halbjahr 2017 bei der Verbandsversammlung

Die Entwicklungen und Aktivitäten im ersten Halbjahr 2017 sowie die Bestellung von vier Bediensteten für neue Aufgabenfelder standen am 2. August im Mittelpunkt der jüngsten Versammlung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Beratzhausen. Aber auch über einige Satzungsänderungen hatten die Mitglieder abzustimmen.

So bei der Wasserabgabebesatzung beim Punkt „Grundstücksanschluss“, wo künftig das Wasserzählerausgangsentil das Ende des Grundstücksanschlusses definiert. Dies bedeutet zudem für den Endverbraucher eine Vergünstigung, da beim Zweckverband der niedrigere Steuersatz (7 Prozent) angesetzt wird. Auch die Möglichkeit, einen per Funk auslesbaren Wasserzähler zu installieren, wurde in die Satzung aufgenommen. Künftig werde es, so Werkleiter Franz Herrler, nur noch Zähler mit Funkauslesung geben. „Der Zweckverband sollte berechtigt sein, bei einem notwendigen Austausch einen Zähler mit Funkauslesung einzubauen“, erläuterte Herrler. Der Zweckverband wird aber bei einem Widerspruch das Funksignal abstellen. Da über das in Kürze auslaufende Projekt MORO digital eine entsprechende Software vorhanden ist, sei dies eine zukunftsorientierte Sache. Ein Nebeneffekt sei die dadurch mögliche Netzüberwachung. „Jeden Tag kann der Wassermeister durch die Zähler Netzverluste feststellen“, so Herrler weiter. Zunächst sei aber kein großflächiger Austausch vorgesehen, der Einsatz sei vor allem im geförderten Projektgebiet anvisiert. In der Beitrags- und Gebührensatzung hatten die Mitglieder beim Aspekt „Bauwasser“ Änderungen zu entscheiden – vor allem hinsichtlich einer Zahlung pro Tag und Kubikmeter für Standrohr, Wasserzähler und Hausanschluss. Alle Änderungen nahmen die Vertreter einstimmig an.

Über den Einstieg des Wasserzweckverbandes Laber-Naab in ISIS 12 (Bayerisches InformationsSicherheitsmanagementSystem in zwölf Schritten) informierte Vorsitzender Max Knott. Das E-Governmentgesetz verpflichtet zu einem Informationssicherheitsgesetz. Am Beispiel von rund 11.000 Einzugsermächtigungen beim Zweckverband verdeutlichte Werkleiter Herrler den nötigen Schutz vor Hackerangriffen, Spamsendungen usw. Da dies auch bezuschusst wird, führte der Zweckverband ISIS 12 sofort ein, umgesetzt von einer Regensburger Firma. Damit verbunden ist die Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten. Diese Aufgabe wurde Bernhard Gatzhammer übertragen, seine bisherige Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter übernimmt Frau Meier vom Landratsamt Regensburg, deren Vertretung wiederum Gatzhammer.

Neubestellungen gab es auch in der Kassenverwaltung des Wasserzweckverbandes. Tanja Zangl und Simone Walter sind nun stellvertretende Kassenverwalterinnen.

„Die vielen von uns in Anspruch genommenen Fördergelder bedingen auch die Teilnahme an einem Benchmarking“, gab Herrler bekannt. Der Zweckverband hat sich für das „einfachste Modell“ entschieden. Hier werden für alle Tätigkeitsbereiche intern und extern Kennzahlenwerte ermittelt. Auf dieser Basis können zwar

Parallelen zu anderen Einrichtungen gezogen werden, die aber trotzdem der Erläuterung bedürfen. „Es sind meistens gute bis sehr gute Werte, die dem Zweckverband beschieden wurden“, so der Werkleiter.

Bei seinem Bericht über die wesentlichen Beschlüsse im ersten Halbjahr 2017 ging Vorsitzender Knott zunächst auf die personellen Veränderungen ein. Neben Tanja Zangl und Simone Walter (beide Kasse) sind Richard Ott (v. a. Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura) und Josef Stepan neu beim Wasserversorger. Gepachtet wurde das Wasserkraftwerk in Lupburg. Mehrere Gemeinden haben Kaufinteresse an Grundstücken des Zweckverbandes geäußert. Sie würden sie als Ökoausgleichsflächen verwenden. 30 Rohrschäden traten im ersten Halbjahr auf, 70 Grundstücksanschlüsse wurden verlegt. Im Zuge der Neuverlegung der Loop-Leitung werden ebenso neue Wasserleitungen bzw. Ersatzleitungen verlegt. Ein etwas größerer Rohrschaden entstand in diesem Kontext in der Nähe von Pfraundorf. Positiv waren die Werte der Wasseraufbereitungsanlage bei Hohenlohe – alle Wasserproben waren ohne Nachweis von Pflanzenschutzmitteln. Ein erfolgreicher Pumpversuch wurde bei einer Probebohrung nahe Kleinprüfening unternommen. In Angriff genommen wurde ferner die Verbundleitung mit der Hohenschambacher Gruppe. „Wir sind mit Arbeit gut eingedeckt“, fasste Werkleiter Herrler zusammen.

Über weitere Punkte informierte Vorsitzender Knott. So über das Anhörungsverfahren in Sachen TenneT, wo die Wasserversorger im Bereich Trinkwasserschutz bei Erdanschlüssen betroffen sind. Entsprechende Einwände hat er schriftlich an die TenneT gegeben. Außerdem verwies Knott auf die jedem Mitglied als Tischvorlage zur Verfügung gestellte Oberpfälzer Wasserzeitung, in der die Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura dargestellt wird.

Standesamt Kallmünz

Trauungen im Monat August 2017

05.08.2017

Nicole Braun, Duggendorf
Christian Dietrich, Duggendorf



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude,
Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 04.10.2017, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Di. 26.9.2017

Ausschreibung Winterdienst

1. Auftraggeber: Markt Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz

2. Beschreibung: Winterdienst für Liegenschaften (Gemeindestraßen) im Marktgebiet Kallmünz

3. Los: Bereich Dinau/Dallackenried
Winterdienst/Stunde

4. Vertragslaufzeit: 3 Jahre

5. Frist: Angebote sind bis 22.09.2017 bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, einzureichen.

6. Vergütung: Die Vergütung erfolgt nach tatsächlichem Stundenaufwand. Wir bitten um Angabe eines festen Stundensatzes für Ihre Leistungen.

Ausführungsorte: Die genauen Ausführungsorte können Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, aus dem aufliegenden Leistungsverzeichnis und Plänen während der allgemeinen Öffnungszeiten von Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr und Di von 13.30–17.00 Uhr sowie am Do von 13.30–18.00 Uhr einsehen und in Kopie kostenlos erhalten.

7. Ausführungszeitraum: Beginn der Leistungserbringung: 01.11.2017. Ende der Leistungserbringung: 31.10.2020

Der Markt Kallmünz verkauft ein

Hallentor aus Holz mit obenliegender Laufschiene gegen Höchstgebot

Größe ca. 4,25 m x 4,25 m

Aufteilung der Torelemente: 1/3 auf 2/3



Angebote können bis zum 27.09.2017 in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, bei Herrn Hübl (Tel. 09473/9401-20) abgegeben werden.

Bei Interesse oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins kontaktieren Sie bitte Herrn Walter Dankerl unter Tel. Nr. 0152/33545497.

Geschwindigkeitsmessungen im Zeitraum 21.07.2017 bis 28.07.2017

Ortseingang Traidendorf von Amberg kommend in der 50er Zone

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	748	0	0	3	8	50	292	262	99	22	10	0	2
06:00-09:00	1359	0	0	5	16	193	654	364	101	24	0	1	1
15:00-19:00	1856	0	0	10	22	266	891	489	138	31	8	0	1
06:00-22:00	6549	0	4	40	83	932	3106	1768	496	100	14	3	3
00:00-24:00	7398	0	4	43	92	995	3435	2068	602	126	25	3	5

Breitbandausbau läuft auf Hochtouren

Der Markt Kallmünz macht Tempo im zweiten DSL-Ausbau. Nachdem man bezüglich schnellen Internets bereits gut aufgestellt war, können nun ab Anfang 2018 weitere 700 Haushalte schnelles Internet nutzen. Die Deutsche Telekom hat mit den Bauarbeiten für den Internet-Ausbau in Kallmünz begonnen. Die Haushalte können dann in den Erschließungsgebieten Breitband-Anschlüsse mit Geschwindigkeiten von bis zu 50 Mbit/s (Megabit pro Sekunde) nutzen.

Bei einigen Adressen wird die Glasfaser direkt ins Haus verlegt (FTTH). Dadurch sind Geschwindigkeiten von bis zu 200 Mbit/s möglich. Dabei werden rund 15 Kilometer Glasfaserleitungen verlegt und 14 Multifunktionsgehäuse neu aufgestellt oder mit modernster Technik ausgestattet. Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen schauen gleichzeitig möglich sind.

„Der Markt Kallmünz investiert für seine Bürgerinnen und Bürger in die Zukunft, damit im Marktkern und in den Ortsteilen der begehrte Zugang zum World Wide Web mit einer noch besseren Übertragungsrate schon bald möglich wird“, verkündete Bürgermeister Ulrich Brey sichtlich stolz beim Ortstermin. Für ihn ist es ein wichtiger Standortfaktor für Arbeitnehmer mit Home Office, Selbstständige und Unternehmen. Aber auch für Schulkinder sei

mittlerweile ein höheres Tempo im Internet von enormer Wichtigkeit. Schnelles Internet wirke sich zudem positiv auf den Wert der Immobilien aus, ist sich Brey sicher. Seit 2008 setzt sich die Verwaltung für den DSL-Ausbau in der Verwaltungsgemeinschaft ein und arbeitet am gesamten Ausbau. Eine erste Fördermaßnahme mit dem ersten DSL-Ausbau wurde bereits in Eigenregie durchgeführt. Brey dankte der Breitbandpatin Birgit Feicht aus der Verwaltung, durch deren konsequente Verhandlungen und durchdachte Planungen unter Berücksichtigung der optimalen Ausschöpfungsmöglichkeiten der Fördermittel im Rückblick betrachtet die Marktgemeinde bares Geld sparen konnte. „Hätten wir alles umgesetzt, was ab 2008 von den höheren Stellen empfohlen wurde, wären große Summen ausgegeben worden und wir müssten uns heute mit einer light Version begnügen“, so Brey.

„Wir versorgen Kallmünz künftig mit der neuesten Internet-Technik und machen den Markt damit zukunftssicher“, sagte Wilhelm Köckeis, Telekom Technik. Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 383.167 Euro. Der Markt Kallmünz wird mit 70 Prozent staatlich gefördert und vom Landkreis wurden zusätzlich Fördermittel gewährt. Die neuen Breitbandgeschwindigkeiten können nach Abschluss der Arbeiten der Telekom gebucht werden. Der Markt Kallmünz wird zu gegebener Zeit über die Verfügbarkeit informieren.



v. l. Telekom Herr Köckeis, Breitbandpatin Frau Feicht, 1. Bürgermeister Brey, Fa. Eltel Herr Grösch, Telekom Herr Wenzel und Herr Weiss

Mehr Platz für die Stützpunktfeuerwehr Kallmünz

Um dem Platzproblem beim Feuerwehrhaus Kallmünz entgegenzuwirken, beschloss der Marktgemeinderat die ehemalige Strehalle beim Bauhof der Feuerwehr für die nächsten Jahre zur Verfügung zu stellen. Um die notwendigen Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung zu schaffen, mussten eine Zwischendecke, Abkofferungen und Isoliermaterialien eingebaut sowie die Heizungs- und Elektroinstallation durchgeführt werden. Ebenfalls wurde das vorhandene Holzschiebetor durch ein Sektionaltor ausgetauscht.

In der neuen Halle werden nun zwei Anhänger, Ölbinde- und Schaummittel, Sandsäcke und diverses Material untergebracht. Außerdem wird der Versorgungs-LKW hier seinen Platz finden. Somit konnte im Feuerwehrgerätehaus die Unfallgefahr enorm minimiert werden. Für diese Umbaumaßnahmen mussten inkl. statischer Berechnungen am Dachstuhl ca. 17.000,00 € aufgewendet werden. Geld, das zur Sicherheit unserer Feuerwehrdienstleistenden gut angelegt ist, so 1. Bürgermeister Ulrich Brey.

Verkauf von Grundstücksflächen innerhalb des Gemeindegebietes

Durch Anfragen von Notaren erlange ich immer wieder davon Kenntnis, dass Acker- und Grundstücksflächen in der Gemeinde teilweise an Außenstehende verkauft werden.

Es ist wünschenswert, dass vor einem solchen Verkauf zunächst einmal Kontakt mit mir oder der Gemeindeverwaltung aufgenommen wird.

Solche Flächen können als Ausgleichsflächen der Gemeindeentwicklung dienen. Es wäre daher schön, wenn sie solchen Zwecken auch zugeführt werden könnten.

Ich hoffe auf Solidarität der zukünftigen Veräußerer und freue mich jetzt schon auf entsprechende Angebote. Vielen Dank!

Ulrich Brey, 1. Bürgermeister



Die neue Halle

Feuerwehr Kallmünz testet neue Schutzkleidung

Im Zuge einer geplanten Ersatzbeschaffung von Feuerwehrschutzkleidung wurden 8 Kameraden der Stützpunktfeuerwehr Kallmünz mit neuer Kleidung ausgestattet.

Hierbei testen 3 Kameraden die Schutzkleidung für den Atemschutzeinsatz. Die Testphase ist für 1 Jahr angesetzt. Dabei sollte die zukünftige neue Kleidung, welche von der Fa. Rosenbauer aus Österreich stammt, auf Herz und Nieren getestet werden, so 1. Bürgermeister Ulrich Brey.



Die Feuerwehr mit der neuen Schutzkleidung

Der Markt Kallmünz freut sich



Erster Bürgermeister Ulrich Brey zusammen mit den jungen Kallmünzer Familien und deren Nachwuchs.

12 neugeborene Kinder in der Perle des Naabtals zu begrüßen. In der Zeit von Januar bis Juni 2017 konnten sich nicht nur diese jungen Familien über Nachwuchs freuen, sondern auch als Bürgermeister ist man über

diese Nachrichten sehr erfreut. Als kleines Erinnerungsgeschenk wurde den jungen Familien ein Badetuch mit der Aufschrift „Willkommen im Markt Kallmünz“ überreicht. Alles Gute für die Zukunft!

Spielplatz in Rohrbach gesegnet

Nachdem in den Ortsteilen Schirndorf, Dallackenried, Dinau und Traidendorf neue Spielplätze errichtet wurden, konnte nun in Rohrbach, hinter dem Dorf-/Feuerwehrrhaus, der Spielplatz seiner Bestimmung übergeben werden. Somit stehen den kleinsten Einwohnern von Rohrbach eine Wippe, Adlerhorst, Vogelnechtschaukel, Spielekombination mit Kletterwand und ein Sandspielkasten mit Sonnensegel zur Verfügung.

1. Bürgermeister Ulrich Brey dankte bei der offiziellen Übergabe der Dorfgemeinschaft für die enorme Eigenleistung, welche erbracht wurde. Dank gilt auch der Fam. Dressel-Senft für die Überlassung einer Teilfläche, die dem Spielplatz zugutekommt. Insgesamt wurden vom Markt Kallmünz rund 16.000,00 € zur Verfügung gestellt. Somit konnte ein Treffpunkt für Jung und Alt am Dorfplatz geschaffen werden, welcher den Ortsteil weiter aufwertet.



1. Bgm. Ulrich Brey bei der Spielplatzsegnung



Breitband-Ausbau



Baugebiet Holzheimer Straße (Matthias-Zintl-Straße)



Turnhalle im Bau



Bauboom in Kallmünz



Neuer Netto-Markt

Neubaugebiet Dallackenried
 Dallackenried - Niederhof

- 22 Wohnbauparzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser
- verschiedene Grundstücksgrößen von 500 m² bis > 1.000 m²
- sonnige Süd- und Westausrichtung
- voll erschlossen
- kein Bauzwang

Information und Verkauf

MUNNICH Tel.: 00471-30 55 21 www.baugesetz-dallackenried.de

Baugebiet Dallackenried Ost

Breitband-Ausbau

Blutspendedienst

Am 26. Juni 2017 fand an der Mittelschule Kallmünz wieder ein Blutspendetermin statt. Insgesamt waren 86 Spendewillige anwesend. Unter den 73 tatsächlichen Spendern befanden sich auch 4 Erstspender. 1 Ehrennadel für 50 Spenden, 2 Ehrennadeln für 10 Spenden und 1 Ehrennadel für 3 Spenden konnten überreicht werden.

Mittelbayerischer Landkreislaf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr hat der Markt Kallmünz die Ehre, als Zielort für den 7. MZ-Lauf zu fungieren. Im Vorfeld haben sich sechs örtliche Vereine (FF Kallmünz, ATSV Kallmünz, Reservisten, Burschenverein, Bayern Fan Club, Feuerwehrförderverein) zusammengeschlossen, um dieses Großevent zu planen und auszurichten. Vorab herzlichen Dank für dieses ehrenamtliche Engagement.

3.000 Läufer sowie tausende Besucher und Fans werden zu dieser Veranstaltung in der Perle des Naabtals erwartet.

Am Freitag, den 15. September, wird mit einer Warm-Up-Party am Schmidwöhr im Festzelt begonnen. Bereits am Samstagmittag werden die ersten Läufer erwartet. Abends finden dann im Festzelt die Siegerehrung und ein stimmungsvoller Abend statt, zu dem die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Es wird daher in der Zeit von Samstag, 09. September bis Sonntag, 17. September 2017 immer wieder zu Behinderungen kommen. Vor allem am Samstag, den 16.09.2017. Hierbei werden die Läufer von Krachenhausen über die Alte Regensburger Straße – Planl – Steinerne Brücke – Uferbereich Raiffeisenbank/Pizzeria am Ziel Schmidwöhr einlaufen.

Ich bitte Sie daher um Verständnis bei auftretenden Problemen oder Hindernissen. Lassen Sie uns als Markt Kallmünz gemeinsam als guter Gastgeber auftreten.

Ihr Bürgermeister Ulrich Brey

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 26.07.2017

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.06.2017

Folgender Beschluss wird bekanntgegeben:

- **Erschließungsvertrag Münnich Erschließungs-GmbH/ Markt Kallmünz;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz erhält Kenntnis vom Inhalt der vorgenannten Urkunde und genehmigt diese in allen Teilen vorbehaltlos.

2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 25.01.2017 mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes

mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst befasst.

Die Auflagen des Marktes Kallmünz sind in der Sitzung des Gemeinderates Holzheim a. Forst behandelt worden. Sollte bei Realisierung des Baugebietes ein weiterer Bedarf an Kindergarten- bzw. Kinderkrippenplätzen erforderlich werden, wird die Gemeinde Holzheim a. Forst in eigener Verantwortung die erforderliche Infrastruktur bereitstellen.

In Bezug auf die mögliche Einleitung von Niederschlagswasser in den sogenannten „Holzheimer Graben“ ist beim Wasserwirtschaftsamt eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Zum Schutz der Belange des Marktes Kallmünz werden entsprechende Vorkehrungen im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt geklärt.

Mit dieser Würdigung sind die Belange des Marktes Kallmünz rechtskonform abgewogen worden.

Seitens des Bauausschusses in der Sitzung vom 17.07.2017 wird dem Marktgemeinderat empfohlen, der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauleitplanverfahren der Gemeinde Holzheim a. Forst zu.

Bebauungsplan „Schwarzentonhausen-Süd“ des Marktes Beratzhausen;

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB; 11. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Beratzhausen;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Bauausschuss des Marktes Kallmünz hat sich in seiner Sitzung vom 17.07.2017 mit dem Bauleitplanverfahren des Marktes Beratzhausen befasst und empfiehlt dem Marktgemeinderat diesem zuzustimmen, da Belange des Marktes Kallmünz nicht berührt sind.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dem Bauleitplanverfahren des Marktes Beratzhausen zuzustimmen.

LEADER-Maßnahmen Kallmünz – Krachenhausen;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Bauausschuss des Marktes Kallmünz hat sich in seiner Sitzung vom 17.07.2017 damit befasst, inwieweit die Maßnahmen im Leader-Programm weiter verfolgt werden sollen oder ob den Anregungen aus dem stattgefundenen Anwohnerggespräch mit Bürgern aus Krachenhausen Rechnung getragen werden solle.

Nach eingehender Diskussion und Abwägung sind sich die Bauausschussmitglieder einig, die Maßnahmen im LEADER-Programm für Krachenhausen derzeit nicht weiter zu fokussieren. Dafür sollen die Anregungen aus der Bevölkerung weiter verfolgt werden.

Unter Hinweis auf das am 13.07.2017 stattgefundenene Anwohnerggespräch verliert Erster Bürgermeister Ulrich Brey das zusammengefasste Ergebnis.

Weiterhin informiert Erster Bürgermeister Ulrich Brey darüber, dass zwei Maßnahmen im LEADER-Programm, u.a. auch die Maßnahme im Ortsteil Krachenhausen, angemeldet sind. Es gilt nun eine Entscheidung zu treffen, ob entweder diese Maßnahme im LEADER-Programm ver-

bleiben soll oder die Anregungen aus dem Anwohnergespräch weiter verfolgt werden sollen.

Entsprechend den Wünschen der Anwohner sollte ein Spielplatz angelegt und der Badeplatz geschaffen werden. Zur Errichtung des Pavillons wird in der Power-Point-Präsentation das Modell am Dorfplatz in Holzheim a. Forst gezeigt.

Im Zusammenhang mit den Beratungen in der Sitzung des Bauausschusses weist ein Marktgemeinderatsmitglied noch darauf hin, dass bei der Zufahrt zur Insel auf einen Durchfluss geachtet werden muss, um eine Verschlammung des Altwassers zu verhindern. Es ist unbedingt eine Frischwasserzufuhr zum Altwasser zu schaffen.

Ein Marktgemeinderatsmitglied stellt fest, dass die von den Anwohnern gewünschte Absenkung in der Mitte des Platzes sehr wichtig ist. Gleichzeitig schlägt es vor, den Spielplatz so zu platzieren, dass bei Umsetzung des künftigen gemeindlichen Entwicklungskonzeptes eine Verlegung nicht erforderlich wird.

Ein Marktgemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass die Einfriedung zur Naab kompakter gestaltet werden sollte, um hier entsprechende Sicherheiten für spielende Kinder zu gewährleisten. Erster Bürgermeister Ulrich Brey erklärt, dass dies u.a. auch mit dem Wasserwirtschaftsamt zu klären ist.

In Bezug auf die Absenkung des Platzes macht ein Marktgemeinderatsmitglied darauf aufmerksam, dass der Spielplatz bereits bei kleineren Hochwässern unter Wasser stehen wird. Soweit dort Holzspielgeräte aufgestellt werden, ist dann mit entsprechenden Schäden zu rechnen.

Seitens eines Marktgemeinderatsmitgliedes wird vorgeschlagen, erst weitere Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt zu suchen.

Ein Marktgemeinderatsmitglied ist im Hinblick auf die Finanzierung der Auffassung, dass es im Rahmen des LEADER-Programms Fördermittel geben würde. Die Kosten für die Umsetzung der Anregungen aus der Bevölkerung verbleiben allein beim Markt Kallmünz.

Hierzu informiert Erster Bürgermeister Ulrich Brey darüber, dass es aus dem LEADER-Programm derzeit eine Förderung in Höhe von 60 % geben würde. Zu beachten ist dabei, dass sich die Förderrichtlinien aber geändert haben. Bisher war der Bruttobetrag förderfähig. Aktuell wird jetzt auf den Nettobetrag abgestellt.

Beim Festhalten am LEADER-Programm wäre es zwar weiterhin möglich, die Anregungen der Krachenhausener Bürger mit zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Förderung des LEADER-Programms, eine Darstellung zur Schifffahrt in Bezug zur Geschichte des Wassertransportes bzw. zur Bayerischen Eisenstraße vorzunehmen, wären entsprechende Gestaltungsauflagen bei der Ausstattung des Spielplatzes (z. B. Aufstellung eines Schiffes) notwendig.

Nach weiteren Diskussionen schlägt Erster Bürgermeister Ulrich Brey vor, die im Anwohnergespräch mitgeteilten Wünsche der LEADER-Stelle beim Landratsamt Regensburg vorzubringen und zu klären, welche Maßnahmen im Programm grundsätzlich förderfähig wären. Danach soll der Marktgemeinderat erneut über die weitere Vorgehensweise beraten.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt dem Vorschlag von Erster Bürgermeister Ulrich Brey zu.

Baugebiet „Dallackenried-Ost“ – Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.07.2017 mögliche Straßennamen für das Baugebiet „Dallackenried-Ost“ erarbeitet. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von den Vorschlägen des Bauausschusses.

Aufgrund einer Prüfung durch die Verwaltung würde sich zum Straßennamen „Auf der Lüß“ eine Änderung anbieten. Nach Einsicht ins Straßenbestandsverzeichnis von Dallackenried gibt es in der Nähe dieser Straße einen öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg mit der Bezeichnung „Lüßweg“. Es bietet sich an, diese Straße hier nach zu benennen.

Ansonsten können die von den Mitgliedern des Bauausschusses genannten Straßennamen entsprechend vergeben werden.

Ein Marktgemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass durch die Vergabe von Straßennamen in der Postanschrift der Gemeindegrenze verloren geht. Aufgrund dessen kann er der Vergabe der Straßennamen nicht zustimmen.

Nach weiteren Diskussionen hierzu beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz folgende Straßennamen im Baugebiet „Dallackenried-Ost“ zu vergeben:

Lüßweg – Am Kohlacker – Am Weiher – Zum Schlagacker

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Ulrich Brey informiert

- a) über die Durchführung der Regensburger Landkreismeisterschaft im Tennis mit LK-Wertung, die in der Zeit von Freitag, den 08. bis Sonntag, den 10.09.2017 und am Samstag, den 16. und Sonntag, den 17.09.2017 stattfinden wird. Wer Interesse an einer Teilnahme hat, solle sich melden.
- b) über den Sachstandsbericht zur Planung und dem Bau einer Klärschlamm-trocknungsanlage des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf, dem mittlerweile auch der Markt Kallmünz angehört. Der anfallende Schlamm der Mitglieder des Zweckverbandes wird an den jeweiligen Kläranlagen entwässert und zum Trocknen nach Schwandorf transportiert. Danach erfolgt der Transport ins Zementwerk Burglengenfeld zur Verbrennung. Nach der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von brutto 21.173.000 €.
- c) darüber, dass mittlerweile die Markierung in Rohrbach angebracht wurde.
- d) darüber, dass zum Parken in der Mulzgasse nach Lösungen gesucht wird.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßige „Filmcafé am Morgen“ des „Regina Filmtheaters“ in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für

Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.30 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 7,50 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 13. und 14. September läuft der Film „Paris kann warten“.

Anne ist in ihrem Leben an einem Scheideweg angekommen. Seit Jahren ist sie mit dem erfolgreichen und ehrgeizigen, aber gleichgültigen Filmproduzenten Michael verheiratet, der ihr schon lange nicht mehr die Aufmerksamkeit schenkt, die sie sich wünscht. Als das Ehepaar sich in Cannes aufhält, nimmt Annes Leben jedoch eine unerwartete Wendung und so findet sie sich plötzlich mit einem Geschäftspartner ihres Mannes, Jacques, auf einer Reise wieder, die sie nach Paris führen soll ...

Der nächste Termin ist: 11. bzw. 12. Oktober 2017

Vortrag „Erben und Vererben“

Herr Michael Opitz, Regensburg, Fachanwalt für Erbrecht am Montag, 9. Oktober, 19.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal.

Dazu sind alle sehr herzlich eingeladen, da ja neben den Seniorinnen und Senioren auch deren Kinder betroffen sind. Der Eintritt ist frei.

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 14. September, 14 Uhr Abfahrt am Friedhof zur Kirchenbesichtigung in Wiefelsdorf, anschließend Einkehr in der Brauereigaststätte Naabeck.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

**Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.
Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152 / 33956025**

Verkauf von Grundstücksflächen innerhalb des Gemeindegebietes

Durch Anfragen von Notaren erlange ich immer wieder davon Kenntnis, dass Acker- und Grundstücksflächen in der Gemeinde teilweise an Außenstehende verkauft werden.

Es ist wünschenswert, dass vor einem solchen Verkauf zunächst einmal Kontakt mit mir oder der Gemeindeverwaltung aufgenommen wird.

Solche Flächen können als Ausgleichsflächen der Gemeindeentwicklung dienen. Es wäre daher schön, wenn sie solchen Zwecken auch zugeführt werden könnten.

Ich hoffe auf Solidarität der zukünftigen Veräußerer und freue mich jetzt schon auf entsprechende Angebote. Vielen Dank!

Thomas Eichenseher, 1. Bürgermeister

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

und nach Absprache auch

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfsverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

Aus der Gemeinderatsitzung Duggendorf am 18.07.2017

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.05.2017

Es wird folgender Beschluss bekanntgegeben:

- **Bauantrag Errichtung eines Schreinergebäudes nach Brand des bestehenden Gebäudes (Ersatzbau) in der Gemarkung Duggendorf;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen vom Bauantrag Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Duggendorf für die Jahre 1993 bis 2012 – Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher verweist auf den übermittelten Prüfbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle. Nach ausführlicher Erläuterung und Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu TZ 1.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. wird bereits umgesetzt.

Zu TZ 2.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. wird bereits umgesetzt.

Zu TZ 3.

Die Entlastung für die Jahresrechnung 1993 wird nachgeholt.

„Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Entlastung mit dem festgestellten Ergebnis (TOP 178/ 1994 öff.) für die Jahresrechnung 1993 gem. Art 102 Abs. 3 GO zu erteilen.“

Zu TZ 4.

Die Erstellung der Bestandsverzeichnisse kann erst in Zusammenhang mit der Umstellung auf Doppik – und der damit verbundenen Personalaufstockung – erfolgen.

Zu TZ 5.

Die Bestandskontrolle kann erfolgen, sobald die Bestandsverzeichnisse (siehe TZ 4) erstellt sind.

Zu TZ 6.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. wird bereits umgesetzt.

Zu TZ 7.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. wird bereits umgesetzt.

Eine Auszahlung der abgerechneten Mannstunden an den Feuerwehrverein erfolgt nicht mehr.

Zu TZ 8.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. bereits umgesetzt.

Zu TZ 9.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. bereits umgesetzt.

Zu TZ 10.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. bereits umgesetzt.

Zu TZ 11.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. bereits umgesetzt.

Zu TZ 12.

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wurde am 28.09.2016 erlassen. Sie wurde am 19.01.2017 bekanntgemacht und ist am 27.01.2017 in Kraft getreten. Das im Prüfbericht angesprochene Verzeichnis der Pauschalsätze ist der Satzung als Anlage beigefügt.

Zu TZ 13.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. bereits umgesetzt.

Zu TZ 14.

Aufgrund der Ausführungen des Rechnungsprüfers werden seit dem Rechnungsjahr 2016 die kalkulatorische Abschreibung und die kalkulatorische Verzinsung nicht mehr durch Erstellung eines aktuellen Anlagennachweises unter Berücksichtigung der tatsächlich durchgeführten Investitionen bzw. der tatsächlich eingegangenen Beiträge/Zuwendungen ermittelt. Vielmehr werden die in der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2015–2018 prognostizierten kalkulatorischen Kosten angesetzt.

Die korrekte Bildung einer Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen erfolgt ab dem Jahr 2015; die Überdeckung aus dem Jahr 2014 (= vorheriger Kalkulationszeitraum; 2.148,93 €) wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, weil die Vorkalkulationszeiträume grundsätzlich defizitär abgeschlossen wurden und die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ aus allgemeinen Finanzmitteln betrieben wurde.

Das mit der nächsten Gebührenkalkulation beauftragte Abrechnungsbüro wird über die Fehlbuchung in Sachen „Kanalhausanschluss Feuerwehrgerätehaus Judenberg“ informiert.

Zu TZ 15.

Die Textziffer wird zur Kenntnis genommen.

Bei strittigen Rechnungspositionen wird grundsätzlich versucht, eine Einigung mit dem Rechnungssteller zu erzielen.

Im genannten Fall wurde die Position vom Planungsbüro freigegeben und insofern als geprüft und für als angemessen erachtet von der Verwaltung angewiesen.

Zu TZ 16.

Aufgrund der Vorgaben des Rechnungsprüfers wird zwischenzeitlich versucht, mindestens 3 Angebote einzuholen.

Bei größeren Bauvorhaben/Auftragsvolumen wird versucht, mehr als 3 Firmen zu einer Angebotsabgabe zu bewegen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung versucht meist das beauftragte Ingenieurbüro bereits im Vorfeld, möglichst viele Firmen auf die Bieterliste zu nehmen.

Allerdings gehen oft – auch aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage – nur wenige Angebote ein.

Auch zukünftig werden Aufträge ohne Berücksichtigung der genannten Vorgaben erteilt werden müssen – z.B. wenn eine dringliche Umsetzung erforderlich ist oder eine Firma bereits mit einer Leistung beauftragt war und der neuerliche Auftrag die Kenntnis dieser Vorleistung erfordert.

Diese Vergaben sind aus Sicht der Verwaltung über § 31 Abs. 1 KommHV gedeckt:

„Der Vergabe von Aufträgen muss eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen“

Zu TZ 17.

Künftig wird darauf geachtet, dass Leistungsverzeichnisse nicht von Firmen erstellt werden, die am Wettbewerb teilnehmen.

Zu TZ 18.

Die Änderung der Hundesteuersatzung wurde vom Gemeinderat am 17.11.2015 beschlossen. Die neue Satzung trat am 01.01.2016 in Kraft. Die Steuer beträgt seit her 20,00 € je Hund/Jahr.

Anschließend verweist 1. Bürgermeister Eichenseher auf das zusammengefasste Prüfungsergebnis (Seite 39 des Prüfberichts), in dem u.a. die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer angeregt wird. Zu diesem Thema liegt auch ein Antrag der Fraktion „Freie Wähler“ vom 18.04.2017 vor, der vollständig verlesen wird.

Von der Verwaltung werden daraufhin die wichtigsten Änderungen der Reform des kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2016 dargestellt:

- Anhebung des Nivellierungshebesatzes von 250 % auf 310 % (Grundsteuer A und B) bzw. von 300 % auf 310 % (Gewerbesteuer);
- Anrechnung der Steuereinnahmen aus den Realsteuern. Die den Nivellierungshebesatz übersteigenden Prozentpunkte entfallen mit 10 % in die Steuerkraftzahl.

Der Nivellierungshebesatz ist der Hebesatz, der einheitlich für alle Gemeinden zur Berechnung von Steuerkraftzahl etc. angenommen wird.

Anhand von Berechnungsbeispielen werden die Auswirkungen einer Erhöhung der Hebesätze auf den Nivellierungshebesatz bzw. auf Hebesätze von 350 % (Grundsteuer A + B) und 380 % (Gewerbesteuer) aufgezeigt.

Die Empfehlung des staatlichen Rechnungsprüfers, den Gewerbesteuerhebesatz auf 380 % anzuheben, ist damit begründet, dass Einzelunternehmer und Gesellschafter einer Personengesellschaft (OHG, KG, GbR) Gewerbesteuerzahlungen bis zu einem Hebesatz von 380 % bei der Einkommensteuer voll absetzen können. Für Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) gilt diese Regelung nicht.

Nach ausführlicher Beratung wird beschlossen, die Entscheidung über die Anhebung der Realsteuerhebesätze in einer der kommenden Sitzungen, spätestens bei den Beratungen zur Haushaltssatzung 2018, zu treffen.

Kita St. Maria Duggendorf – Einstellung einer 25-Wochenstunden-Kraft ab 01.09.2017; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher weist darauf hin, dass sich der Sachstand in dieser Angelegenheit kurzfristig geändert hat. Zu der Einstellung einer 25-Wochenstunden-Kraft muss noch eine weitere Kraft (Zusatzkraft) eingestellt werden, um die ausreichende Betreuung der 3 Inklusionskinder zu gewährleisten.

Diese Zusatzkraft muss eine entsprechende Zusatzqualifikation besitzen, optimalerweise handelt es sich um eine/einen Heilpädagogin/Heilpädagogen; die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden.

Die benötigte Erzieherin/Kinderpflegerin muss aufgrund der geänderten Voraussetzungen auf 26 Wochenstunden eingestellt werden.

Die weitere Sachlage stellt sich folgendermaßen dar:

a) Einstellung einer 26-Wochenstunden-Kraft (Erzieher/in/ Kinderpfleger/in)

Für die 3 Inklusionskinder ist das 4,5-fache des Regelsatzes als Förderung über das BayKiBiG zugesagt. In Summe bedeutet das, dass statt einer Förderung von 10.727,32 € eine Förderung von 48.236,98 € ausgereicht wird. Diese Förderung darf jedoch nicht einfach zur Minderung des Defizites (mit der Differenzsumme von 37.509,66 €) verwendet werden, sondern muss sich im Rahmen einer besonderen Betreuung niederschlagen.

Dies zeigt sich im Ergebnis in der Überschreitung des Anstellungsschlüssels. Seit Juni wird der Maximalwert von 11 bereits überschritten. Ohne personelle Anpassung wird dies auch so bleiben und damit zum Konflikt mit der Förderbehörde führen. Abgesehen davon ist auch die adäquate Betreuung aller Kinder nicht gegeben.

Daher soll eine 25-Wochenstunden-Kraft, ab dem 01.09.2017 bis zum 31.08.2018 eingestellt werden.

Nach einer Mittelwertberechnung belaufen sich die Kosten für die zusätzliche Kraft auf ca. 25.000,00 € (inkl. AG-Anteil).

Rechnerisch sollte sich daraus immer noch ein positiver Saldo (37.509,66 € – 25.000,- €) in Höhe von ca. 12.000,- € ergeben. Der Kindergartenausschuss hat zusammen mit der Kirchenverwaltung die Einstellung am 06.07.2017 eingehend diskutiert und befürwortet im Ergebnis die befristete Einstellung einer zusätzlichen Kraft.

b) Einstellung einer 25-Wochenstunden-Kraft (Heilpädagogin/in)

Die Kosten für die Zusatzkraft belaufen sich voraussichtlich auf 29.561,02 €. Nach der Förderung durch die entsprechenden Fachstellen – u.a. Bezirk Oberpfalz – und der Kostentragung des Trägers verbleibt bei der Gemeinde ein Kostenanteil i. H. v. ca. 550,00 €.

Im Rahmen der weiteren Diskussion wird bestätigt, dass bei Wegfall der Inklusionskinder der Bedarf nach zusätzlichen Betreuungskräften wegfällt. Die Einstellung erfolgt deshalb befristet, was jedoch die Besetzung mit geeigneten Fachkräften wesentlich erschwert.

Außerdem bestätigt 1. Bürgermeister Eichenseher, dass derzeit Planungen laufen, die Öffnungszeiten im Kindergarten zu verlängern.

Nach ausführlicher Beratung stimmt der Gemeinderat Duggendorf der befristeten Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft mit 25 Wochenstunden sowie einer Zusatzkraft mit 26 Wochenstunden für die Kindertagesstätte Duggendorf zu.

Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Duggendorf – Ersatzbeschaffungen für 2017; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher erläutert, dass in Zusammenarbeit mit den einzelnen Feuerwehrverantwortlichen die im Jahr 2017 erforderlichen Ersatzbeschaffungen zusammengestellt wurden. In Summe sind für die Ersatzbeschaffungen folgende Werte ermittelt worden:

Zweckausstattung:	4.286,53 €
pers. Ausrüstungsgegenstände.:	11.919,14 €
Investitionen (Abgasabsauganlage):	6.750,00 €

Die Einzelwerte pro Ortsteilfeuerwehr sind der Anlage zu entnehmen. Die Werte wurden mit Katalogpreisen ermittelt. Die Ausschreibungsergebnisse lagen in den vergangenen Jahren unter den Katalogpreisen.

Vorgebracht wird, dass für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen doch Zuwendungen beantragt werden können.

1. Bürgermeister Eichenseher erwidert, dass dies nur für bestimmte Gegenstände, nämlich Schutzanzüge gilt. Er sagt zu, die Zuwendungsfähigkeit anderer Ausrüstungsgegenstände abzuklären.

Hinsichtlich der geplanten Anschaffung der Abgasabsauganlage für das FF-Haus Wischenhofen wird nachgefragt, ob die anderen Feuerwehrhäuser ebenfalls entsprechend aufgerüstet werden müssen.

1. Bürgermeister Eichenseher bejaht dies; die Beschaffungen erfolgen Schritt für Schritt in den kommenden Jahren. Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die aufgeführten Artikel auszuschreiben, um den wirtschaftlichsten Bieter zu ermitteln.

Freiwillige Feuerwehr Duggendorf; Feuerwehreinsatzkonzept – Anschaffung eines LF10 für die FF Duggendorf;

Beratung und ggf. Grundsatzbeschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher führt aus, dass es nach den Vorgesprächen mit Gemeinderat, Kommandanten und Landkreisfeuerwehrführung nun darum geht, einen Grundsatzbeschluss zur Anschaffung des LF10 für die FF Duggendorf zu treffen.

Die Anschaffung erfolgt im Rahmen des Einsatzkonzeptes für die Feuerwehren in der Gemeinde Duggendorf.

Zu prüfen ist noch, ob die Anschaffung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der entsprechenden Sonderförderung oder die Einzelanschaffung die günstigere Variante ist. Allerdings sind derzeit keine Kommunen bekannt, die das gleiche Fahrzeug anschaffen wollen und insofern für die interkommunale Zusammenarbeit in Frage kommen. Eine entsprechende Abfrage müsste noch erfolgen.

Sofern die Anforderungen an das neue Fahrzeug voll-

ständig konkretisiert sind, kann der Ausschreibungsbeschluss in der Septembersitzung erfolgen. Von einer EU-weiten Ausschreibung ist auszugehen.

Aufgrund aktueller Nachfrage beträgt die Lieferzeit für das LF 10 momentan 20 Monate.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt im Rahmen des Feuerwehreinsatzkonzeptes der Gemeinde Duggendorf die Anschaffung eines LF10 für die FF Duggendorf. Die Anschaffung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ist zu prüfen.

Bauhof der Gemeinde Duggendorf – Errichtung eines Kfz-Hallenbaus südlich des Bestandsgebäudes; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher verweist auf die Bauausschussitzung vom 31.05.2017, in der auch der Bauhof Duggendorf begutachtet wurde. Von den Bauhofmitarbeitern wurde angeregt, eine Kfz-Halle (hauptsächlich für den Unimog) an die Südseite des Bauhofes anzubauen. Folgende Gründe wurden dafür genannt:

- die jetzige Kfz-Halle war von Anfang an zu kurz (in der Tiefe) erstellt; dadurch kann der Unimog nicht mit Anbaugeräten (z. B. Schneeräumschild, Streuer) in der Halle geparkt werden;
- das Fahrzeug muss folglich in der großen Lagerhalle abgestellt werden und nimmt dort den Platz weg;
- die große Halle ist nicht heizbar, was bei tiefen Temperaturen zu Problemen mit der Fahrzeugtechnik führt;
- die Werkstatt liegt an der Südseite des Gebäudes. Der geplante Neubau würde daher direkt an die Werkstatt angrenzen und damit eine effektivere Wartung der Fahrzeuge ermöglichen;
- der Anbau soll auf einfachste Art und Weise auch unter Beteiligung der Bauhofmitarbeiter kostengünstig erfolgen.

Der Bauausschuss hat die Argumente zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Diskussion wird entschieden, ein Ingenieurbüro zu beauftragen, den gedachten Anbau grob zu planen und eine Schätzung der Kosten vorzunehmen. Alternativ soll ebenso die Verlängerung/Anpassung der bestehenden Kfz-Halle untersucht und die Kosten dafür ermittelt werden.

Bürgersteige an der Regensburger Straße, Duggendorf – Lückenschluss der Entwässerung mit Erneuerung der Stützmauer und ggf. Reparatur der Oberschicht; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher erläutert, dass es im Bereich des Bürgersteiges entlang der „Regensburger Straße“ in Duggendorf bereits in der Vergangenheit immer wieder zu Überschwemmungen bzw. Überspülungen gekommen ist. Manche Anwesen teilweise nicht mehr zu begehen. Seit dem Brückenneubau kann das Straßenwasser nicht mehr Richtung Naab abfließen, was zusätzlich zu Überspülungen führt.

Grund für die Problematiken ist, dass die vorhandenen Einläufe höhenmäßig nicht mehr zum Verlauf des Bürgersteiges und der Grünstreifen passen. In einem Abstimmungsgespräch mit dem Straßenbauamt wurde die Erstellung eines Drainagestreifens (mit Schotterschüttung)

zwischen dem Bürgersteig und dem Grünstreifen besprochen.

Weiterhin soll in diesem Zusammenhang auch die Stützmauer bei besagten Anwesen erneuert werden. Generell ist auch die teilweise Erneuerung der Teerdecke auf dem Bürgersteig sinnvoll.

Das Ingenieurbüro hat Kostenschätzungen für die angegebenen Maßnahmen vorgelegt. Diese werden in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Eine Beteiligung des Straßenbauamtes wurde angefragt und leider abgelehnt.

Im Rahmen der weiteren Diskussion wird das Erfordernis der Sanierung/Erneuerung der Stützmauer in Frage gestellt. Das genannte Anwesen ist derzeit nicht bewohnt; eine Veräußerung/Neubebauung kann jederzeit erfolgen. Bei einer Neubebauung wird die Stützmauer evtl. abgerissen und durch eine andere Grundstücksbegrenzung ersetzt.

Zu klären ist in diesem Zusammenhang auch, ob die Mauer vollständig auf Privatgrund steht oder in den öffentlichen Grund ragt.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, den Lückenschluss der Entwässerung im Bereich der Regensburger Straße grundsätzlich durchzuführen. Die Ausführungsdetails sowie die zusätzlich angedachten Sanierungen hängen von den ermittelten Kosten ab.

Angerstraße, Wischenhofen – Einbau von Rasengittersteinen zur Sicherung der Bankette; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher führt aus, dass es im unteren Bereich der Angerstraße bei Starkregenereignissen immer wieder zu Überspülungen der Straße kommt. Dadurch wird nicht unerheblich Schotter eingetragen. Die Überspülungen werden einerseits durch die Verlegung des „Ochsenauges“ am Tiefpunkt der Straße mit Schnittgut verursacht. Andererseits besteht die Problematik, dass das bestehende Schotterbankett ausgespült wird und der Schotter dann sowohl im „Ochsenaug“ als auch im angrenzenden Anwesen landet.

Im Rahmen der Beratung werden die Bereiche, für die eine Bankette-Befestigung laut übermittelten Plan vorgesehen ist, nochmals abgeändert. Angesprochen wird in diesem Zusammenhang auch das wild abfließende Wasser aus einem Weg, der in die öffentliche Straße einmündet. Hier ist ebenfalls zu prüfen, welche Schritte von privater oder öffentlicher Seite notwendig sind, um eine ordnungsgemäße Entwässerung zu erreichen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Duggendorf, die Bankette im unteren Bereich der Angerstraße mit Rasengittersteinen (mit einer Breite von 60 cm) zu befestigen.

Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Wischenhofen; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes von Duggendorf. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als MD-Fläche dargestellt. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über das gemeindeeigene Straßengrundstück „Pfalzstraße“, die im Straßenbestandsverzeichnis als Ortsstraße gewidmet ist.

Ein Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage ist möglich. Hinsichtlich des Anschlusses an die zentrale Wasserversorgungsanlage ist eine Anfrage an den Zweckverband Laber-Naab gestellt worden. Laut Stellungnahme des Zweckverbandes ist die Wasserversorgung nicht gesichert, da das Baugrundstück nicht durch eine Versorgungsleitung erschlossen ist. Der Grundstücksanschluss kann nur nach Abschluss einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS hergestellt werden.

Hierzu weist die Verwaltung darauf hin, dass zur gesicherten Erschließung die Wasserversorgung zählt. Aufgrund dessen kann die Erschließung erst als gesichert bestätigt werden, wenn die vom Zweckverband geforderte Sondervereinbarung nach § 8 WAS vorliegt.

Von Seiten des Gemeinderates wird bezweifelt, ob der erschließende Weg aufgrund seiner geringen Breite für die Befahrung mit Baufahrzeugen geeignet ist. Ein Ausbau des Weges kommt aus Sicht der Gemeinde Duggendorf nicht in Frage.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, mit nachfolgend genannten Nebenbestimmungen zu erteilen:

In Bezug auf die gesicherte Erschließung ist mit dem Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab die geforderte Sondervereinbarung zur Herstellung des Grundstücksanschlusses an die Wasserversorgungsanlage abzuschließen. Mit Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist kein Anspruch auf Ausbau des erschließenden Weges verbunden. Mülltonnen müssen zur nahegelegenen „Heitzenhofener Straße“ gebracht werden.

Bebauungsplanverfahren „Am Hauswinkel“ des Marktes Beratzhausen;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 22.06.2017 mit dem Bebauungsplanverfahren befasst und die Zustimmung erteilt hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Vorlage der Planunterlagen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat Duggendorf nimmt Kenntnis und stimmt den Bauleitplanungen des Marktes Beratzhausen zu.

1. Gemeinsame Änderung der Bebauungspläne „Am Kiefer II, Am Kiefer III, Am Kiefer IV“ des Marktes Beratzhausen;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher informiert die Gemeinderatsmitglieder über die Beteiligung der Gemeinde Duggendorf nach § 4 Abs. 2 BauGB an den Bebauungsplanverfahren des Marktes Beratzhausen. Planungsziel des Marktes Beratzhausen ist die Zusammenfassung mehrerer

aneinander angrenzenden Bebauungsplangebiete in ein Gesamtbebauungsgebiet mit Anpassung an eine zeitgemäße Bebauung.

Der Gemeinderat Duggendorf nimmt Kenntnis und stimmt den Bauleitplanungen des Marktes Beratzhausen zu.

Bebauungsplan „Schwarzenthonhausen-Süd“ des Marktes Beratzhausen;

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung mit Deckblattänderung Flächennutzungsplan;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher informiert die Gemeinderatsmitglieder über die Beteiligung der Gemeinde Duggendorf nach § 4 Abs. 2 BauGB an den Bebauungsplanverfahren des Marktes Beratzhausen. Planungsziel des Marktes Beratzhausen ist, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles festzulegen.

Der Gemeinderat Duggendorf nimmt Kenntnis und stimmt den Bauleitplanungen des Marktes Beratzhausen zu.

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2017 in der bereits die Zustimmung als Nachbargemeinde zum genannten Bebauungsplan erfolgt ist.

Mit den jetzt vorgelegten Änderungen sind weiterhin keine Belange der Gemeinde Duggendorf berührt.

Der Gemeinderat Duggendorf nimmt Kenntnis und stimmt den Bauleitplanungen der Gemeinde Holzheim a. Forst zu.

Bekanntgaben

1. Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

a) die Broschüre über die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz nun vorliegt. Die Broschüre wird zur Ansicht durchgereicht.

b) vom Landschaftspflegeverband verschiedene Maßnahmen für das Jahr 2017 zur Förderung beantragt wurden. Die Gesamtkosten betragen 7.740,00 €. Für die Gemeinde Duggendorf entstehen keine Kosten.

c) bevor die Nutzung des Sportplatzes Hochdorf durch die DJK Duggendorf erfolgen kann, verschiedene Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, u.a. eine Drainage erfolgen muss. Die anschließenden und regelmäßig durchzuführenden Unterhaltsmaßnahmen sind von der DJK Duggendorf durchzuführen. Eine vertragliche Gestaltung dazu wird erarbeitet.

d) verschiedene Flächen an das Landratsamt Regensburg zur Berücksichtigung im LEADER-Projekt „Blütenzauber in unseren Dörfern“ gemeldet wurden.

e) ein Schreiben des Landratsamtes Regensburg eingegangen ist, in dem der Gemeinde Duggendorf eine

Straßenunterhaltungspauschale in Höhe von 71.000,00 € für das Jahr 2017 zugesagt wird.

- f) für die Errichtung eines Buswartehäuschens im Bereich der neuen Brücke von der Regierung der Oberpfalz ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € gewährt wurde.
- g) nun auch die Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz eG für Guthaben Negativzinsen berechnet. Ab einem Guthaben von 500.000,00 € wird ein Negativzins in Höhe von 0,4 %/p. a. berechnet.
- h) in der Septembersitzung das Ingenieurbüro die Erschließungsplanung für das Baugebiet „An der Sandgrube“ präsentieren wird.
- i) soweit dringliche Beschlüsse anstehen, am 01.08.2017 eine Gemeinderatssitzung stattfinden kann.
- j) nach Auskunft des Vermessungsamtes der Fortführungsnachweis zur Vermessung des „Girnitzalweges“ noch nicht abschließend erstellt werden konnte.

Anschließend bittet 1. Bürgermeister Eichenseher Gemeinderatsmitglied Gehr, über die Nachforschungen beim Wasserzweckverband hinsichtlich der Störungen in der Wasserversorgung für den Gemeindeteil Hochdorf zu berichten.

Gemeinderatsmitglied Gehr teilt mit, dass die Ringleitung im Bereich der Wasserversorgung Hochdorf wegen des Gasleitungsbaus getrennt werden musste und es deshalb zu Störungen gekommen ist und auch weiterhin kommen kann.

Aus der Gemeinderatsitzung Duggendorf am 01.08.2017

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.05.2017

Es werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

- **Beschaffung von Urnenstelen für den „neuen“ Friedhof Duggendorf;**
Wertung der Angebote und Vergabe;
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt den Auftrag für die Urnenstelen an die Firma Paul Wolff, Seefeld (Angebot 2) zu einem Gesamtpreis i. H. v. 7.772,96 € brutto zu vergeben (Ausführung: Redomit und Naturstein Multicolor rosso).

- **Ausbau der Hütgasse;**
Wertung der Honorarangebote und Vergabe der Planungsleistungen;
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass das Ingenieurbüro Wöhrmann, Hagelstadt, mit den Planungen „Ausbau der Hütgasse“ beauftragt wird. Des Weiteren ist ein Zuwendungsantrag zu erarbeiten, wenn Fördermittel nach BayGVFG zu erwarten sind.

- **Nachrüstung Kläranlage Duggendorf;**
Ausstattung mit einem pneumatischen Pumpwerk zur Förderung aus dem Hauptsammler in die Kläranlage;
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die Hebeanlage der Kläranlage Duggendorf mit einem pneumatischen Pumpwerk ausgestattet werden soll. Hierzu sollen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung Angebote eingeholt werden.

Bauvoranfrage Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garage in Wischenhofen; **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Dem Gemeinderat Duggendorf liegt der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern mit Doppelgarage vor.

Hierzu hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2016 bereits eine Voranfrage zum Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage vorgelegen. Das gemeindliche Einvernehmen ist in dieser Sitzung unter der Auflage, dass keine Ansprüche auf Herstellung einer Zufahrt durch die Gemeinde bestehen, erteilt worden.

Nach Vorlage an das Landratsamt Regensburg und der Beteiligung der entsprechenden Fachstellen ist festzustellen, dass eine Genehmigung an dem beantragten Standort nicht in Aussicht gestellt werden kann. Anlässlich eines gemeinsamen Besprechungstermins beim Landratsamt am 26.07.2017 ist die Situierung und die Gestaltung der Gebäude eingehend beraten worden.

Unter Zugrundelegung des Besprechungsergebnisses liegen die geänderten Planunterlagen vor, über die das Landratsamt zu entscheiden hat.

Ein Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage ist möglich. Zu beachten ist dabei, dass eventuell Dienstbarkeiten ins Grundbuch einzutragen sind. Hinsichtlich des Anschlusses an die zentrale Wasserversorgungsanlage ist eine Anfrage an den Zweckverband Laber-Naab gestellt worden

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, mit nachfolgend genannten Nebenbestimmungen zu erteilen:

Mit Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist kein Anspruch auf Ausbau des erschließenden Weges verbunden.

Sollte vom Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab eine Sondervereinbarung zur Herstellung des Grundstücksanschlusses an die Wasserversorgungsanlage gefordert werden, kann die gesicherte Erschließung nur nach Abschluss dieser Vereinbarung als gesichert betrachtet werden.

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung bleibt dem späteren Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.

Kita St. Maria Duggendorf, bauliche Maßnahme im Gartenbereich; **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat Duggendorf die Ergebnisse der Angebotseinholung mit. Den Sitzungsunterlagen beiliegend ist das Angebot der Firma Josef Brey, Kallmünz, mit 2 verschiedenen Verlege-Varianten.

Ferner liegt noch ein Angebot der BayWa Lappersdorf vor, welche ein alternatives Pflaster anbietet.

Laut Kirchenverwaltung ist die Ausführung im Sommer gewünscht.

Die Kosten für die Installation eines Sonnenschutzes sowie einer Sitzbank kommen zu den o. g. Kosten noch hinzu.

Nach ausführlicher Beratung wird Herr 2. Bürgermeister Wullinger beauftragt ein weiteres Angebot für die Arbeiten einzuholen. 1. Bürgermeister Eichenseher wird anschließend mit Herrn Pfarrer Giehl ins Gespräch gehen und nochmals über die Notwendigkeit der Pflasterung im oberen Teil sprechen.

Da die Gemeinde hier nicht Entscheidungsträger ist, sondern im Zuge der Defizitvereinbarung nur beteiligt wird, wird 1. Bürgermeister Eichenseher entsprechend dem Ergebnis aus dem Angebot und dem Gespräch mit Herrn Pfarrer Giehl ermächtigt, die Maßnahme positiv weiterzugeben. Bevorzugt wird in jedem Fall das einfache Verlegesystem.

Bürgersteige an der Regensburger Straße, Duggendorf – Lückenschluss der Entwässerung mit Erneuerung der Stützmauer und ggf. Reparatur der Oberschicht; Beratung zur Kostenberechnung und ggf. Beschlussfassung zur Ausschreibung der Maßnahme

1. Bürgermeister Eichenseher erläutert die beiliegende Kostenermittlung des Ingenieurbüros und stellt fest, dass diese realistisch ist. Aus seiner Sicht soll die Stützmauer auch erneuert werden. Hier ist zwar derzeit keine Gefahr in Verzug, aber die optischen Aspekte sprechen dafür.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Maßnahme „Bürgersteige an der Regensburger Straße“ wird ohne Stützmauer durchgeführt.

Bekanntgaben

- a) 1. Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass der Ausbau der Hütgasse mit Fördermitteln gemäß Art. 13 FAG bezuschusst wird. Des Weiteren kann ein Multifunktionsstreifen realisiert werden, welcher nicht umlagefähig ist und in die Förderung einfließen wird.
- b) 1. Bürgermeister Thomas Eichenseher gibt bekannt, dass von der Gemeinde Holzheim a. Forst nach § 4 Abs. 2 BauGB die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst vorgelegt wurden. Nachdem die Frist zur Äußerung bereits bis 12.09. 2017 erforderlich wäre, erfolgt hiermit die Bekanntgabe.
Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.01. 2017 haben die Planunterlagen nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegen und es wurde beschlossen, der Bauleitplanung zuzustimmen, da keine Belange der Gemeinde Duggendorf berührt sind.
1. Bürgermeister Thomas Eichenseher teilt mit, dass weiterhin keine Belange der Gemeinde Duggendorf berührt werden.
Der Gemeinderat Duggendorf nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.
- c) 1. Bürgermeister Eichenseher verliest das Schreiben des Kreisjugendamtes, welche die Kindertagesstätte St. Maria in Duggendorf besichtigt hat.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstags von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst

ACHTUNG

Urlaubs- und dienstbedingt findet **im September** nur am 19.09.2017 und 26.09.2017 eine Bürgermeistersprechstunde statt.

In dringenden Fällen ist Herr Bürgermeister Beer telefonisch erreichbar. (Tel. 0152/53984150)

Die Gemeinde Holzheim a. Forst vermietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Anwesen Unterbrunn 2, 93183 Holzheim a. Forst (ehem. landwirtschaftliches Anwesen).

Darin enthalten sind zwei Zimmer sowie eine Küche, Bad und ein Flurbereich sowie ein großzügiger Garagenstellplatz.

Wohnfläche ca. 100m²

Die Wohnung hat eine Elektroheizung sowie einen Holzkochofen. Die integrierte Holzlege kann mitgenutzt werden.

Angrenzend an das Wohnhaus ist ein kleiner Nutzgarten angelegt, welcher zusätzlich bewirtschaftet werden kann.

Kaltmiete p. m. 400,00 € + NK

Bei Interesse oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins kontaktieren Sie bitte Herrn 1. Bürgermeister Andreas Beer unter Tel. Nr. 0152/53984150.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.08.2017

2. Änderung des Bebauungsplanes „Grubstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan;

a) Erneute Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;

b) Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;

c) ggf. Satzungsbeschluss

Beratung und ggf. Beschlussfassung

a) Erneute Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Erster Bürgermeister Andreas Beer die anwesenden Vertreter seitens der Investorenfirma.

Mit Beschluss des Gemeinderates Holzheim a. Forst vom 25.04.2017 ist der Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 27.06.2017 bis einschließ-

lich 31.07.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Auf diese Auslegung ist mit Anschlag an die Amtstafeln am 19.06.2017 hingewiesen worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind bis einschließlich 31.07.2017 nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Die Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Anregungen eingegangen, über die der Gemeinderat zu beraten und zu beschließen hat.

Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Keine Stellungnahmen haben abgegeben:

- Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde
- Deutsche Post Bauen GmbH
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- ZVW Laber-Naab
- Markt Regenstein
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental
- Gemeinde Wolfsegg
- Stadt Burglengenfeld
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regensburg

Ihre Zustimmung zur Planung haben folgende Fachstellen gegeben:

- Regionaler Planungsverband Regensburg, Schreiben vom 19.07.2017
- Staatliches Bauamt Regensburg (Straßenbau), Schreiben vom 03.07.2017
- Landratsamt Regensburg, SG S 33-2, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 03.07.2017
- Landratsamt Regensburg, SG Kreisbrandrat, Schreiben vom 26.06.2017
- Landratsamt Regensburg, L 18, Untere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 07.07.2017
- Landratsamt Regensburg, L 16, Abfallwirtschaft, Schreiben vom 13.07.2017
- Landratsamt Regensburg, SG S 31, Wasser- und Bodenschutzrecht, Schreiben vom 24.07.2017
- Landratsamt Regensburg, SG S 33-1, Immissionsschutzrecht, Schreiben vom 11.07.2017
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Regensburg, Schreiben vom 20.07.2017
- Gemeinde Duggendorf; Protokollauszug vom 01.08.2017
- Markt Kallmünz, Protokollauszug vom 27.07.2017

Stellungnahmen, über die abzuwägen und zu beschließen ist, haben abgegeben:

01 Wasserwirtschaftsamt Regensburg; Schreiben vom 03.07.2017

Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes wird auf die Stellungnahme vom 17.01.2017 hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung hingewiesen. Eine Einigung bzw. Lösung der langfristigen Schmutzwasserentsorgung liegt noch nicht vor. Zu dieser Stellungnahme hat der

Gemeinderat Holzheim a. Forst in seiner Sitzung vom 25.04.2017 die erforderliche Abwägung vorgenommen. Auf die Ausführungen hierzu wird erneut hingewiesen. Eine Beschlussfassung hierzu ist nicht mehr erforderlich.

Die Gemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes. Zu den einzelnen Anregungen werden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu 1.1 Hinweise zur Verwendung rechtlicher Definitionen:

Vom Ingenieurbüro werden nochmal detailliert die getroffenen Maßnahmen in Bezug auf das anfallende Niederschlagswasser innerhalb und außerhalb des Baugebietes erläutert.

Die rechtlichen Definitionen werden eingehalten und die Begrifflichkeiten abgeändert. Die genaue Differenzierung zwischen Abwasser und wild abfließendem Wasser werden neu formuliert und sind bereits im Bebauungsplanentwurf eingearbeitet worden.

Seitens des Gemeinderats Holzheim a. Forst besteht hiermit Einverständnis.

Zu 1.2 Lage:

Hier handelt es sich lediglich um Mitteilungen des Wasserwirtschaftsamtes, die keiner Abwägung bedürfen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Zu 1.3 Wasserversorgung:

Die Trinkwasserversorgung wird durch die Stadtwerke Burglengenfeld gesichert. Ein textlicher Hinweis dazu ist bereits im Bebauungsplanentwurf aufgenommen worden. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst ist mit der Ergänzung des Bebauungsplanentwurfes einverstanden.

Zu 2. Bauvorsorge:

Die textlichen Hinweise im Bebauungsplanentwurf bzgl. der DIN 18195 Bauwerksabdichtungen sind bereits ergänzt.

Mit der Ergänzung besteht seitens des Gemeinderates Holzheim a. Forst Einverständnis.

Zu 3. Hang- und Schichtwasser, wildabfließendes Wasser:

Aufgrund dieser Stellungnahme sind die textlichen Hinweise im Bebauungsplanentwurf nochmals entsprechend ergänzt worden.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst nimmt Kenntnis und stimmt den Ergänzungen bzgl. Hang- und Schichtwasser, sowie dem wildabfließenden Wasser zu.

Zu 4. Abwasserbeseitigung, Teilbereich Niederschlagswasser:

Hierzu teilt der Investor mit, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis für die gezielte Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers gesondert beantragt wird. Auf Anfrage eines Gemeinderatsmitgliedes bzgl. der Folgekosten, informiert Erster Bürgermeister Andreas Beer darüber, dass in Bezug auf das Baugebiet im Erschließungsvertrag Folgekosten betrachtet werden. Die Thematik, die sich aufgrund der grundsätzlichen Abwasserbeseitigungssituation auch künftig ergeben wird, bleibt davon unberührt. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst nimmt hiervon Kenntnis. Zu den Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg teilt Erster Bürgermeister

Andreas Beer ergänzend mit, dass der Investor im Erschließungsvertrag dazu verpflichtet wird, die im künftigen Bebauungsplan auf den einzelnen Baugrundstücken festgesetzte Retentionsanlage herzustellen. Wie die Überprüfung dieser Anlagen zur Sicherstellung einer einwandfreien Funktion zu regeln ist, wird durch die Verwaltung derzeit recherchiert. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Zu 5. Hinweis zur Abwasserabgabe:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich, da die Abwasserabgabe nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist.

02 Landratsamt Regensburg S 41 Bauleitplanung; Schreiben vom 14.08.2017

Erster Bürgermeister Andreas Beer weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Landratsamtes zwar verspätet eingegangen ist, aber aus Gründen der Rechtssicherheit eine Abwägung erfolgen sollte.

Das Sachgebiet 41 Bauleitplanung weist auf die Abhandlung der Verfahrensvermerke gemäß den Planungshilfen für die Bauleitplanung 2016/17 hin. Insbesondere wird auf die Einarbeitung der Formulierungen der Ziffer 8 (Ausfertigung) Bezug genommen.

Hintergrund der Ausfertigung ist, dass der Bebauungsplan als Satzung zu werten ist und damit als Originalurkunde hergestellt wird. Aufgrund neuester Rechtsprechung sind alle Einzelblätter des Bebauungsplanes mit Regelungsinhalt zusammen mit dem ausgefertigten Einzelblatt durch eine Art „gedankliche Schnur“ untereinander derart zu verknüpfen, dass jeder Zweifel an der Zugehörigkeit der nicht gesondert ausgefertigten Einzelblätter zur Satzung ausgeschlossen ist.

Dieser Forderung wird dadurch Rechnung getragen, dass die gesamten Bebauungsplanunterlagen in einer Spiralheftung fest miteinander verbunden sind und dieses Geheft durch die Angaben der fortlaufenden Seitenzahlen strukturiert nummeriert ist.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst nimmt Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Des Weiteren ist ein Hinweis zu der Höhenberechnung eingebracht worden. Die Parameter sollen klar und unmissverständlich sein. Da ein Sockel als auch Kniestock kein durch das Bauplanungsrecht oder durch sonstiges Recht in seinen Abmessungen definierter Bauteil ist und weder das BauGB noch die BauNVO nähere Bestimmungen enthält, ist gebeten worden, von einer festgesetzten Sockel- bzw. Kniestockhöhe abzusehen und dafür die in der BayBO vorgesehene Wandhöhe festzusetzen. Ziffer 7.3 bestimmt, dass die Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO gelten. Im Widerspruch zur BayBO wird allerdings geregelt, dass als unterer Bezugspunkt für die Ermittlung der Abstandsflächen die fertig gestellte Geländeoberfläche gilt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass eine zunehmende Zahl von Planern und Bauunternehmern die Unterscheidung von Wandhöhen, die im B-Plan festgelegt sind und Wandhöhen für die Ermittlung der Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO nicht mehr treffen, so dass es zunehmend zu Abstandsflächenproblemen kommt. Um diesen Missstand zu verhindern, sollte die Wandhöhe weiterhin vom natürlichen Gelände aus gemessen werden. Aufgrund des hängigen Geländes ist eine Regelung für das erlaubte Maß der Auffüllungen und Abgrabungen zu treffen.

Zu den genannten Ausführungen nehmen die Planfertiger wie folgt Stellung:

Bei der vorhandenen Topographie des Baugebietes ist es unmöglich, zum jetzigen Zeitpunkt eine Wandhöhe ab bestehendem Gelände festzusetzen. Bedingt durch die noch nicht abgeschlossene Straßenplanung kann für die einzelnen Grundstücke keine Festlegung der Höhe vom Bestand her getroffen werden. Abgrabungen und Aufschüttungen sind bereits im Bebauungsplan definiert. Weiterhin ist in Ziffer 7.3 der textlichen Festsetzungen zu den Abstandsflächen auf Art. 6 BayBO hingewiesen worden. Ebenso müssen die Kniestockhöhen wie beschrieben eingehalten werden, da dadurch die Gebäudeproportionen klar definiert sind.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte hierzu eine konkrete Auskunft, ab welchem Bezugspunkt die Berechnung der Höhe vorgenommen wird. In den anschließenden Diskussionen werden die unterschiedlichen Möglichkeiten diesbezüglich näher betrachtet. Vom Ingenieurbüro wird klar gestellt, dass in Bezug auf die Abwägungen der Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes und für die ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagswassers, eine entsprechende Straßenplanung unabdingbar ist. Unter Zugrundelegung dieser Straßenplanungen sind im Bebauungsplanentwurf die Festsetzungen hinsichtlich der Wandhöhe und der Geländegestaltung getroffen worden. Eine Abweichung hiervon ist aus Gründen der Einhaltung des Hochwasserschutzes nicht möglich.

In Bezug auf die oben genannten Ausführungen stellt der Gemeinderat Holzheim a. Forst aufgrund seiner Planungshoheit fest, dass der Bebauungsplanentwurf nicht geändert wird.

03 Landratsamt Regensburg L 22 Tiefbauverwaltung; Schreiben vom 25.07.2017

In Bezug auf die Erschließung weist die Tiefbauverwaltung u. a. darauf hin, dass im Anschlussbereich des Baugebietes Richtung Osten ein dreiteiliger Korbbogen auszuführen ist.

Diese Vorgabe wird bei der Erschließungsplanung geprüft. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

04 Stadtwerke Burglengenfeld, Schreiben vom 29.06.2017

Die Forderung der Stadtwerke zum Anschluss der Wasserversorgung an das vorhandene Leitungsnetz anzuschließen, ist mittlerweile in die textlichen Hinweise unter Ziffer 1.9 eingearbeitet worden.

Seitens des Gemeinderates Holzheim a. Forst besteht hiermit Einverständnis.

b) erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da aufgrund der Beschlüsse zum vorstehenden Tagesordnungspunkt die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht mehr erforderlich ist.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst ist damit einverstanden, dass dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

c) ggf. Satzungsbeschluss;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Unter Zugrundelegung der Ausführungen bzw. Beschlussfassungen zum „Tagesordnungspunkt a)“ beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst in der Fassung vom 22.08.2017 als Satzung.

Kleine Infrastrukturmaßnahmen – Neugestaltung „Anton-Feurerer-Platz“;

a) Bauantrag auf Herstellung eines Parkplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 440/8 der Gemarkung Holzheim a. Forst (Anton-Feurerer-Platz);

b) Behandlung der Ergebnisse aus der Bürgerversammlung vom 10.08.2017;

c) Behandlung der Ergebnisse aus der Fachstellenbeteiligung

d) Beauftragung des Ingenieurbüros zur Einarbeitung der Festlegungen des Gemeinderates und Fertigstellung der Antragsunterlagen

e) Antragstellung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz (Bewerbungsfrist: 29.09.2017);

Beratung und ggf. Beschlussfassung

a) Bauantrag auf Herstellung eines Parkplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 440/8 der Gemarkung Holzheim a. Forst (Anton-Feurerer-Platz);

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Mitarbeiter des Planungsbüros. Dieser erläutert kurz die geplante Umgestaltung des „Anton-Feurerer-Platzes“.

Kernpunkte sind die Schaffung von 45 Parkplätzen und die Errichtung einer Freifläche mit Infotafel. Außerdem sollen Sitzbänke aufgestellt werden und eine ausreichende Beleuchtung des Platzes durch Aufstellen von Laternen gewährleistet werden. Das Oberflächenwasser wird in einem offenen Graben bzw. in Entwässerungsrinnen aufgefangen. Die Befestigung der Flächen kann sowohl mit Betonpflaster als auch mit Asphaltdeckschicht erfolgen.

Erster Bürgermeister Beer erläutert, dass aufgrund der Fristen zur Einreichung eines Förderantrages (Kleine Infrastrukturmaßnahme) der Bauantrag bereits beim Landratsamt Regensburg eingereicht wurde. Das gemeindliche Einvernehmen dazu ist nachzureichen. Änderungen, die im Laufe der Sitzung bzw. im Laufe der nächsten Wochen noch beschlossen werden, können im Rahmen eines Tekturantrages berücksichtigt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst den Bauantrag zur Umgestaltung des „Anton-Feurerer-Platzes“ zu stellen und das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

b) Behandlung der Ergebnisse aus der Bürgerversammlung vom 10.08.2017;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nachfolgend wird das Protokoll der Bürgerbeteiligung vom 10.08.2017 verlesen. Die einzelnen Anregungen der Bürger werden ausführlich erläutert und wie folgt abgewogen:

a) Oberflächengestaltung des Platzes

Einigkeit besteht darüber, dass die Parkflächen gepflastert werden. Der Fahrbahnbelag könnte sowohl mit Pflaster als auch mit Asphaltdeckschicht ausgeführt werden.

Die Mehrkosten für eine Pflasterung liegen bei ca. 3.000,00 €; wobei hier natürlich von einem einfachen Pflaster ausgegangen wird. Die Bürger tendierten hier eher zu einer vollständigen Pflasterung.

Es wird ausführlich diskutiert. Bei der daraufhin durchgeführten Abstimmung ergibt sich keine Mehrheit. Erster Bürgermeister Andreas Beer stellt fest, dass eine Entscheidung in dieser Sache in der heutigen Sitzung nicht getroffen werden kann. Eine erneute Abstimmung erfolgt in einer der kommenden Sitzungen.

b) Anordnung der Parkplätze am östlichen Platz (Kirchenvorplatz) in schräger Bauweise

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, die Parkplätze im östlichen Teil des Platzes in gerader Bauweise auszuführen (wie im Plan dargestellt).

c) Errichtung von Behindertenparkplätzen/Barrierefreiheit

Die Planunterlagen wurden unter anderem auch an den Behindertenbeauftragten im Landratsamt Regensburg zur Stellungnahme übermittelt. Eine Abstimmung zu dieser Thematik erfolgt erst, sobald die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten vorliegt.

d) Errichtung eines Fahrradstellplatzes/Fahrradständers

Im Rahmen der Beratung werden unterschiedliche Flächen auf ihre Eignung als Fahrradstellplatz beleuchtet.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, keinen Fahrradstellplatz/Fahrradständer zu errichten.

e) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bei der Gehwegquerung

Im Rahmen der Diskussion wird bezweifelt, ob eine Verkehrsberuhigung durch bauliche Maßnahme in diesem Bereich notwendig ist. Eventuell kann durch Beschilderung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem gesamten Platz erreicht werden.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, keine baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung bei der Gehwegüberquerung im südlichen Bereich des Platzes zu ergreifen.

f) Errichtung einer Fußgängerquerung von den Fahrbahflächen zum „Friedhofsweg“

Im Rahmen der Beratung wird festgestellt, dass zu Lasten dieser Fußgängerquerung Parkplätze geopfert werden müssten. Grundsätzlich kann auch die Grünfläche als Querung betreten werden.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, keine zusätzliche Fußgängerquerung zur Überbrückung zwischen Fahrbahn und bestehendem „Friedhofsweg“ zu errichten.

g) Aufstellung von Energiesäulen

Erster Bürgermeister Beer erläutert, dass die Energiesäulen vor allem für Veranstaltungen jeglicher Art nützlich seien.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, eine bzw. mehrere Energiesäulen zu errichten.

h) Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass er es nicht als Angelegenheit der Gemeinde betrachtet, Ladesäulen aufzustellen; dies muss vom Energiedienstleister erfolgen. Er schlägt allerdings vor, die Vorbereitungen zur Aufstellung dieser Säulen durchzuführen, also z. B. Leerrohre etc. zu verlegen.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, die Vorbereitungen für die Aufstellung von Ladesäulen zu treffen.

i) Platzbeleuchtung

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die im Plan eingezeichneten Laternen. Die Standorte können noch verändert werden. Ebenso muss die Intensität der Beleuchtung noch festgelegt werden.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, eine Beleuchtung des Platzes vorzusehen.

j) Errichtung eines Info-Points mit Infotafel und Sitzbänken

Erster Bürgermeister Beer erläutert die möglichen Standorte des Info-Points.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, den Info-Point im Bereich des Kircheneingangs (wie im Plan dargestellt) zu errichten.

k) Überdachung des Info-Points

Im Rahmen der Beratung wird eingewandt, dass ein entsprechend geschützter Bereich auch von bestimmten Personengruppen z. B. als nächtlicher Treffpunkt missbraucht werden könnte. Ruhestörungen etc. sind zu befürchten. Andererseits könnte durch die Überdachung und die Anbringung eines entsprechenden Windschutzes ein Ruhebereich für ältere Personen oder auch für Besucher geschaffen werden.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, den Info-Point mit Überdachung und Windschutz auszustatten.

l) Errichtung einer öffentlichen Toilette

Erster Bürgermeister Beer schlägt vor, nicht über die Neuerrichtung einer öffentlichen Toilette am „Anton-Feuerer-Platz“ zu diskutieren, sondern die stillgelegte Toilette im Bereich des Leichenhauses auf dem Friedhof wieder in Betrieb zu nehmen.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, keine öffentliche Toilette auf dem „Anton-Feuerer-Platz“ zu errichten. Die Inbetriebnahme der Toilette am Leichenhaus wird bei den kommenden Haushaltsberatungen berücksichtigt.

m) Errichtung eines Abfallplatzes/Grüngutsammelanlage

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, einen entsprechenden Abfallplatz und einen Zuweg dazu zu errichten. Details wie Sichtschutz, Anfahrbare durch LKW etc. müssen noch geklärt werden.

n) Ausgestaltung der Längsparkplätze auf der Westseite des Platzes

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die Anregung, dass diese im Plan befestigten Parkflächen als Grünfläche belassen werden sollten. Nach kurzer Beratung wird beschlossen, die Parkflächen wie im Plan vorgeschlagen zu errichten.

o) Sammlung des Oberflächenwassers in einer Zisterne

Im Rahmen der Beratung wird festgestellt, dass das Oberflächenwasser zwar gesammelt, aber aufgrund der zu vermutenden Schadstoffe (Streugut, Salz im Winter) nicht als Brauchwasser wiederverwendet werden könnte. Sinnvoll ist deshalb die Errichtung eines gedrosselten Ablaufs (Drosselschacht oder Stauraumkanal).

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, ein entsprechendes Rückhaltesystem in den Plan mit einzubauen.

p) Gehwegabsenkung im Bereich der Kreuzung „Friedhofstraße–Kirchenstraße“

Erster Bürgermeister Beer erläutert, dass es sich hier zwar um keine Maßnahme handelt, die direkt den „Anton-Feuerer-Platz“ betrifft – eine Förderung ist deshalb unwahrscheinlich – trotzdem sollte die Gehwegabsenkung im Rahmen der Baumaßnahme „Anton-Feuerer-Platz“ mit angegriffen werden. Die Anbindung des Platzes an den Ortsbereich erfolgt damit behindertengerecht.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, den Gehweg an der Kreuzung „Friedhofstraße – Kirchenstraße“ behindertengerecht abzusenken.

c) Behandlung der Ergebnisse aus der Fachstellenbeteiligung; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Bisher liegt nur eine schriftliche Stellungnahme der Telekom vor, die keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht hat. Sonstige Stellungnahmen sind bisher nicht eingegangen und bleiben abzuwarten. Eine erforderliche Abwägung erfolgt in der kommenden Sitzung.

d) Beauftragung des Ingenieurbüros zur Einarbeitung der Festlegungen des Gemeinderates und Fertigstellung der Antragsunterlagen; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, das zuständige Ingenieurbüro mit der Einarbeitung der Abwägungen des Gemeinderates und der Fertigstellung der Antragsunterlagen zu beauftragen.

e) Antragstellung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz (Bewerbungsfrist: 29.09.2017); Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz bis zum 29.09.2017 einen Förderantrag nach dem Programm „Dorf-erneuerung/Kleine Infrastrukturen“ zu stellen.

Beförderung der Kindergartenkinder von Holzheim a. Forst nach Kallmünz;

Sachstandsbericht zum zukünftigen Beförderungskonzept; Kostentragung;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer erläutert, dass vom Gemeinderat in den vergangenen Sitzungen signalisiert wurde, den Kindergartentransport von Holzheim nach Kallmünz aufrecht zu erhalten und zu finanzieren. Deshalb wurden Angebote von verschiedenen Busunternehmen eingeholt. Vorbehaltlich des Beschlusses in der nichtöffentlichen Sitzung erfolgt die Vergabe der Leistung, so dass auch im neuen Kindergartenjahr die

Beförderung der Kinder sichergestellt ist. Weitere Informationen erhalten die Eltern bzw. der verantwortliche Verein in den nächsten Tagen. Eine Beschlussfassung im öffentlichen Teil entfällt.

**Abwasseranlage Holzheim a. Forst – Kanalsanierung;
Bekanntgabe der Entwurfsplanung sowie der Kostenschätzung;**

Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Ausschreibung der Maßnahme

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die vergangenen Sitzungen, in denen die anstehende Kanalsanierung bereits Thema war. Zwischenzeitlich sind die Ergebnisse der Kanal-Befahrungen 2014 und 2016 zusammengefasst worden und in einer Entwurfsplanung verarbeitet. Die voraussichtlichen Kosten für diese Kanalsanierungen betragen 201.808,53 € brutto. Aufgrund der Eigenüberwachungsverordnung ist die Gemeinde Holzheim a. Forst verpflichtet, die Sanierungen durchzuführen. Eventuell kann die Maßnahme im Rahmen der RZWAS 2016 vom Freistaat Bayern gefördert werden. Dies ist allerdings nur in Härtefällen möglich. Ob die Gemeinde Holzheim a. Forst über der vorgegebenen Härtefallschwelle liegt, wird derzeit geprüft. Er schlägt vor, das zuständige Ingenieurbüro mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Vorbereitung der Ausschreibung zu beauftragen.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, das zuständige Ingenieurbüro mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Vorbereitung der Ausschreibung zu beauftragen.

Bekanntgaben

a) Erster Bürgermeister Beer gibt das Schreiben der Stadt Burglengenfeld zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Augustenhof-Süd BA VI“ bekannt. Eine Beeinträchtigung der Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst ist nicht zu erkennen. Die Angelegenheit konnte nicht als Tagesordnungspunkt auf die Ladung aufgenommen werden. Die Frist zur Stellungnahme läuft am 11.09.2017 aus. Die Angelegenheit wird deshalb als Eilgeschäft durch den Ersten Bürgermeister abgewickelt und wird hiermit dem Gemeinderat bekanntgegeben.


b) Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass die Überdachung der Garage im Bauhof/Wertstoffhof Holzheim a. Forst fast fertiggestellt ist. Er möchte sich beim Gemeinderat bedanken, der ihm bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme freie Hand gelassen hat. Außerdem gilt Dank der Verwaltung und dem Bauhof für die geleistete Arbeit.



c) Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass ein Schreiben der Telekom Deutschland GmbH vorliegt. Darin wird mitgeteilt, dass in Teilen des Gemeindebereiches Holzheim a. Forst in den nächsten 3 Jahren ein FTTC-Eigenausbau durch die Telekom ohne kommunale Kostenbeteiligung erfolgt. Die in der Vergangenheit gebauten Outdoor-Dslams mit max. 50 Mbit werden mit der neuesten Vectoring-Technik auf bis zu 100 Mbit aufgerüstet.

d) Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass für die Renovierung der Fassade der Christuskapelle eine Sachspende der Malerfirma Wullinger aus Burglengenfeld in Form von Fassadenfarbe eingegangen ist.

e) Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass die Schädlingsbekämpfung im Gemeindezentrum durch die Fa. GROLL mittlerweile abgeschlossen ist. Ein Zertifikat über die erfolgreiche Schädlingsbekämpfung geht der Gemeinde in den nächsten Tagen zu.

Würdinger und RVV-Linie 42 - <u>Fahrplanauszug</u> für Kindergarten Kallmünz - Widlthal - Holzheim a. Forst - Schirndorf/Fischbach - Kallmünz			
Montag - Freitag an Schultagen			
Würdinger		nur auf Anforderung	RVV Linie 42
Schule Kallmünz	07:45	07:45	Kallmünz, Kindergarten 12:14
Widlthal		07:55	Kallmünz, Schule 12:15
Brunoder		07:56	Fischbach 12:19
Dornau		07:57	Abzw. Schirndorf 12:21
Irnhüll		07:58	Holzheim, Dorfplatz 12:23
Trischberg		08:00	Holzheim, Kreisstr. (Post) 12:24
Bubach a. Forst		08:01	Hirschhof 12:26
Traidenloh		08:02	Traidenloh 12:28
Hirschhof		08:03	Bubach a. Forst 12:29
Holzheim, Dorfplatz	07:50	08:05	Trischberg 12:30
Holzheim, L.H.Sdlg.	07:53	08:08	Irnhüll 12:32
Kallmünz, Kindergarten	08:00	08:15	Dornau 12:33
			Brunoder 12:34
			Widlthal 12:36

Schulverband Kallmünz

Zum Schulstart für das Schuljahr 2017/2018


Schicken Sie Ihre Kinder nicht zu früh zu den Haltestellen, 5 Minuten vorher reichen. Erfahrungsgemäß halten sich nicht wenige Schulkinder schon 20 Minuten und länger vor Busabfahrt dort auf. Bis zum Einsteigen in den Bus haben immer die Eltern die Aufsichtspflicht. Im Hinblick auf die beengten Verhältnisse beim Schulgebäude bitte ich Sie, Ihre Kinder nur in Ausnahmefällen zur Schule zu fahren. Ein kleiner Spaziergang fördert Körper und Geist. Bei gegenseitiger Rücksichtnahme kann auch der „An-drang“ bei Schuljahresbeginn erträglich gestaltet werden.


Aufgrund der hohen Nachfrage zum Nachmittagsbetreuungsangebot werden die Jahrgangsstufen 1–2 wieder im Katholischen Kindergarten St. Michael betreut. Ab der 3. Jahrgangsstufe erfolgt die Nachmittagsbetreuung im Schulgebäude. Nähere Informationen für die Eltern sind bei der Schulleitung (Tel. 09473/367) oder dem Schulverband (Tel. 09473/9401-20) erhältlich.


Ulrich Brey,


1. Bürgermeister u. Schulverbandsvorsitzender


Schülerverkehr - Schulverband Kallmünz 2017 / 2018


Hochdorf - Dinau - Kallmünz - Rohrbach - Kallmünz			
Omnibusunternehmen Würdinger, Kallmünz 			
Montag - Freitag an Schultagen			
Hochdorf	07:00	Kallmünz, Schule	12:15 13:15
Wischenhofen	07:02	Traidendorf	12:20 13:20
Neuhof	07:04	Rohrbach, Dorfplatz	12:23 13:23
Dinau	07:15	Kallmünz, Schule	\ 13:31
Dallackenried	07:18	Dallackenried	12:32 13:37
Kallmünz, Schule	07:24	Dinau	12:35 13:41
Rohrbach, Dorfplatz	\ 07:35	Neuhof	12:44 13:50
Traidendorf	\ 07:38	Wischenhofen	12:47 13:53
Kallmünz, Schule	\ 07:43	Hochdorf	12:49 13:55

Schulbus des Schulverbandes - Fahrerin Frau Still 			
Montag - Freitag an Schultagen			
Glasschleife	07:17	Kallmünz, Schule	12:15 13:00
Eich	07:25	Eich	12:20 13:05
Kallmünz, Schule	07:30	Glasschleife	12:28 13:13

Schulbus des Schulverbandes - Fahrerin Frau Kotz 			
Montag - Freitag an Schultagen			
Fischbach	06:45		
Friedhofsplatz	06:50		
Loh	07:16	Kallmünz, Schule	12:15 13:05
Nassenau	07:17	Giglitzhof	12:22 13:12
Oberwahrberg	07:19	Kollerhof	12:25 13:15
Kollerhof	07:25	Oberwahrberg	12:31 13:21
Giglitzhof	07:28	Nassenau	12:33 13:23
Kallmünz, Schule	07:35	Loh	12:34 13:24

RVV-Linie 110 - Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz Duggendorf - Kallmünz 					
Montag - Freitag an Schultagen					
Duggendorf, Dorfplatz	07:19	Kallmünz, Schule	12:15	13:15	
Heitzenhofen, West	07:21	Kallmünz, Friedhofsplatz	12:17	13:17	
Heitzenhofen, Ost	07:23	Gessendorf	12:19	13:19	
Weichseldorf	07:26	Weichseldorf	12:21	13:21	
Gessendorf	07:28	Heitzenhofen, Ost	12:24	13:24	
Kallmünz Friedhofsplatz	07:30	Heitzenhofen, West	12:25	13:25	
Kallmünz, Schule	07:33	Duggendorf, Dorfplatz	12:27	13:27	

RVV-Linie 42 - Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz - Holzheim - Fischbach/Schirndorf - Krachenhausen - Wolfsegg - Kallmünz 					
Montag - Freitag an Schultagen					
Fahrt zur Schule Bus 1			Heimfahrt (ggf. 2 Busse)		
Widlthal - Holzheim - Schirndorf/Fischbach - Kallmünz			gesamt Holzheim - Kallmünz - Wolfsegg		
Widlthal	06:55	Kallmünz, Kindergarten	12:14		
Brunoder	06:57	Kallmünz, Schule	12:15	13:15	
Dornau	06:59	Fischbach	12:19	13:17	
Irnhüll	07:00	Abzw. Schirndorf (Staatsstraße)	12:21	13:19	
Trischlberg	07:02	Holzheim, Dorfplatz	12:23	13:21	
Bubach a. Forst	07:04	Holzheim, Kreisstr. (Post)	12:24	13:22	
Traideloh	07:05	Hirschhof	12:26	13:23	
Hirschhof	07:06	Traideloh	12:28	13:24	
Holzheim, Dorfplatz	07:10	Bubach a. Forst	12:29	13:25	
Holzheim, Kreisstr. (Post)	07:11	Trischlberg	12:30	13:26	
Holzheim, L.H.Sdlg.	07:12	Irnhüll	12:32	13:27	
Fischbach	07:15	Dornau	12:33	13:28	
Abzw. Schirndorf (Staatsstraße)	07:16	Brunoder	12:34	13:29	
Kallmünz, Friedhpl.	07:22	Widlthal	12:36	13:30	
Kallmünz, Schule	07:23	Mühlschlag	12:38	13:33	
* Haltestelle Holzheim Ost entfällt					
Fahrt zur Schule Bus 2					
Steinsberg - Wolfsegg - Kallmünz					
Steinsberg Ortsmitte	06:47	Stöcklhof	12:40	13:34	
Hohenwarth b. Wolfsegg	07:00	Krachenhausen	12:42	13:35	
Wall	07:01	Wolfsegg Ortsmitte	12:45	13:40	
Stetten, Wolfsegger Str.	07:02	Sillen	12:46	13:41	
Stetten, Kieferstraße	07:04	Stetten (Kieferstr.)	12:47	13:42	
Sillen	07:05	Stetten (Wolfsegger Str.)	12:48	13:43	
Wolfsegg, Ortsmitte	07:08	Wall	12:49	13:44	
Mühlschlag	07:11	Hohenwarth	12:50	13:45	
Stöcklhof	07:13	Steinsberg	\	13:57	
Krachenhausen	07:15				
Kallmünz, Friedhof	07:25				
Kallmünz, Schule	07:22				

RVV-Linie 109 - Fahrplanauszug - Hin- und Rückfahrt (Haltestelle Regenstau, Hauzensteiner Str.) Duggendorf - Holzheim a. Forst - Wolfsegg - Regenstau 					
Montag - Freitag an Schultagen					
Duggendorf	07:03	Regenstau, Schule		13:10	
Heitzenhofen West	07:05	Abzweigung Brunoder		13:31	
Heitzenhofen Ost	07:07	Abzweigung Mühlschlag		13:33	
Judenberg	07:09	Wolfsegg Ortsmitte		13:36	
Judenberg Feuerwehrhaus	07:10	Wolfsegg Feuerwehrhaus		13:38	
Schwarzhöfe	07:11	Stetten Wolfsegger Str.		13:40	
Sillen	07:13	Stetten Kieferstraße		13:41	
Stetten Kieferstraße	07:14	Sillen		13:42	
Stetten Wolfsegger Str.	07:15	Schwarzhöfe		13:44	
Wolfsegg Feuerwehrhaus	07:17	Judenberg Feuerwehrhaus		13:45	
Wolfsegg Ortsmitte	07:19	Judenberg		13:46	
Abzweigung Mühlschlag	07:22	Heitzenhofen Ost		13:48	
Abzweigung Brunoder	07:24	Heitzenhofen West		13:50	
Regenstau, Schule	07:45	Duggendorf		13:52	
		Neuhof b. Wischenhofen		13:58	
		Wischenhofen		14:00	
		Hochdorf		14:02	

Regelung für Schüler der 7. Jahrgangsstufe Schülertransport zur Mittelschule Lappersdorf

Im Schuljahr 2017/2018 besuchen Schüler aus
Kallmünz und Wolfsegg (Duggendorf, Holzheim a. Forst)
die Mittelschule in Lappersdorf.
Für diese Schüler gelten folgende Busfahrzeiten:

HINFAHRT

Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst) RVV Linie 15	Schüler aus Wolfsegg (Duggendorf) RVV Linie 15												
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Friedhofsplatz Kallmünz</td> <td style="text-align: right;">06:51</td> </tr> <tr> <td>Holzheim Post</td> <td style="text-align: right;">06:55</td> </tr> <tr> <td>Kareth in der Pfeiffing</td> <td style="text-align: right;">07:11</td> </tr> </table> <p>(Kreisverkehr b. Gymnasium) <i>Fußweg zur Mittelschule ca. 10 Minuten</i></p>	Friedhofsplatz Kallmünz	06:51	Holzheim Post	06:55	Kareth in der Pfeiffing	07:11	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><i>Abfahrt der Linie 15</i></td> </tr> <tr> <td style="width: 60%;">Wolfsegg - Ortsmitte</td> <td style="text-align: right;">07:14</td> </tr> <tr> <td>Lappersdorf Mittelschule</td> <td style="text-align: right;">07:44</td> </tr> </table>	<i>Abfahrt der Linie 15</i>		Wolfsegg - Ortsmitte	07:14	Lappersdorf Mittelschule	07:44
Friedhofsplatz Kallmünz	06:51												
Holzheim Post	06:55												
Kareth in der Pfeiffing	07:11												
<i>Abfahrt der Linie 15</i>													
Wolfsegg - Ortsmitte	07:14												
Lappersdorf Mittelschule	07:44												

RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 13:05 Uhr

Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst) RVV Linie 15	Schüler aus Wolfsegg (Duggendorf) RVV Linie 15										
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Lappersdorf Kapelle</td> <td style="text-align: right;">13:39</td> </tr> <tr> <td>Holzheim Post</td> <td style="text-align: right;">14:08</td> </tr> <tr> <td>Kallmünz Friedhofsplatz</td> <td style="text-align: right;">14:13</td> </tr> </table> <p><i>Fußweg von der Mittelschule zur Kapelle ca. 10 Minuten.</i></p>	Lappersdorf Kapelle	13:39	Holzheim Post	14:08	Kallmünz Friedhofsplatz	14:13	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Lappersdorf Mittelschule</td> <td style="text-align: right;">13:12</td> </tr> <tr> <td>Wolfsegg Ortsmitte</td> <td style="text-align: right;">13:45</td> </tr> </table>	Lappersdorf Mittelschule	13:12	Wolfsegg Ortsmitte	13:45
Lappersdorf Kapelle	13:39										
Holzheim Post	14:08										
Kallmünz Friedhofsplatz	14:13										
Lappersdorf Mittelschule	13:12										
Wolfsegg Ortsmitte	13:45										

RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 14:00 Uhr

Alle Schüler Kallmünz und Wolfsegg (Holzheim a. Forst, Duggendorf) RVV Linie 14	
Kareth an der Pfeiffing	14:34
Wolfsegg Ortsmitte	14:52
<u>Umsteigen in Kleinbusse Schulverband</u>	
Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst)	Kleinbus Frau Kotz/Still

RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 15:00 Uhr

Alle Schüler Kallmünz und Wolfsegg (Holzheim a. Forst, Duggendorf) RVV Linie 14	
Kareth an der Pfeiffing	15:34
Wolfsegg Ortsmitte	15:52
<u>Umsteigen in Kleinbusse Schulverband</u>	
Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst)	Kleinbus Frau Kotz/Still

**Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die
Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Tel. 09473/9401-20**

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Schießabend im Schützenheim. 18.9.–4.10. Teilnahme an der 33. Landkreismeisterschaft im Luftgewehr und Luftpistolenschießen bei SG Almenrausch Diesenbach e.V.

Schießzeiten: 20.9./22.9./27.9./28.9./29.9./2.10./4.10. 2017 von 18–22 Uhr. 23.9./30.9./1.10. von 10–14 Uhr.

Mannschaftswertung besteht aus 3 Schützen.

30.9. (Samstag) Gaukönigsproklamation in der Stadthalle Burglengelfeld 19 Uhr, Teilnahme mit Fahne und Schützenkönigen.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

- 3.9. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden Zeitlarn.
- 9.9. (Samstag) WF Burglengelfeld/Helferdienst ab 10.45 Uhr.
- 10.9. (Sonntag) Wandern bei den WF Burglengelfeld/Helferdienst ab 5.15 Uhr.
- 17.9. (Sonntag) Wandern bei den Sonnenwald WF/Oblfing.
- 24.9. (Wandern bei dem WV Amberg.
- 1.10. (Sonntag) Wandern beim DJK-W Ursensollen.

Mitfahrgelegenheit bei Niebler, Tel. 09473/1497 oder Rosa Donauer, Tel. 09473/421.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

www.chorgemeinschaft-kallmuenz.ocks

Sing & Swing-Chor Kallmünz

Proben freitags im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.ocks

FC Bayernfanclub Kallmünz

Die Monatsversammlungen finden zukünftig immer am 1. Samstag des Monats im neuen Vereinslokal Graf in Eich statt.

Fischerei Verein Kallmünz e.V.

17.9. (Sonntag) Abfischen für Mitglieder. Beginn 6 Uhr, Ende 11 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Dinau

16.9. (Samstag) ab 19 Uhr Kirchweihfeier im Brallerstodl.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 2.9. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.
- 4.9. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 9./23.9. (Sa) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.
- 18.9. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 21.9. (Donnerstag) Theaterprobe im Vereinsheim, 19 Uhr.
- 28.9. (Donnerstag) Theaterprobe im Vereinsheim, 19 Uhr.
- 7./21.10. (Sa) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.
- 2.10. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 5.10. (Donnerstag) Theaterprobe im Vereinsheim, 19 Uhr.
- 7.10. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangsverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

1. Tennisclub 1968 e.V. Kallmünz

- 9.9. (Samstag) 13 Uhr Vereinsmeisterschaften.
- 19.9. (Dienstag) 19.30 Uhr Monatsversammlung.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

- 9.9. (Samstag) Jubiläumsturnier zum 40-jährigen Bestehen auf dem Vereinsgelände. Turnierbeginn: Gruppe 1 um 9 Uhr, Gruppe 2 um 13 Uhr.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

VdK-Ortsverband Kallmünz

- 7.10. (Samstag) 70jähriges Gründungsfest des VdK-Ortsverbands Kallmünz. Ab 11 Uhr im Gasthaus Birnthaler.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf – Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stockschützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

DJK Duggendorf

8.9. (Freitag) 20 Uhr Couplet AG im Pfarrstadl Duggendorf. Beginn 20 Uhr. Infos zum Kartenvorverkauf unter Tel. 09409/1323.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

16.9. (Samstag) Kinderflohmarkt von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Aufbau ab 14.00 Uhr. Fragen und Anmeldung: Sabina Haberkorn 0176/55477419.

23.9. (Samstag) Spielenachmittag für Jung und Alt von 15 Uhr bis ca. 18 Uhr im Vereinsheim der Stockschützen (Sportplatz Hochdorf, Hofmarkstraße 2). Auch für Nichtmitglieder.

Anmeldung für den Shuttle-Bus des Nachbarschaftshilfevereins zum Sportplatz unter 09409/943.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Holzheim a. Forst

FFW Holzheim am Forst

7.10. (Samstag) Fahrt zum Felsenkeller nach Schwandorf mit anschließender Einkehr in der Brauereigaststätte Plank in Wiefelsdorf.

Abfahrt um 14 Uhr am Dorfplatz – Heimfahrt ca. 21 Uhr. Unkostenbeitrag 8 € pro Person, Kinder bis 14 Jahre frei, Anmeldung bei Rimgaila Klaus und Hirmer Hans, Anmeldeschluss ist am 28.09.2017

OGV Holzheim am Forst

15.9. (Freitag) 19 Uhr, Oberpfälzer Abend mit Dirndlvorstellung und Ehrungen im Gemeindezentrum

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Freitag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.